



READER

# Flucht und Asyl

von

Hilde Mattheis, Vorsitzende DL21

Stand: September 2018



## Inhalt

Einleitung.....	3
I. Positionierung des DL21-Bundesvorstands.....	5
II. Lösungsansätze der DL 21 in der Migrations- und Asylpolitik.....	6
A. Die Fehler von 2015/16 und was sich ändern muss.....	6
B. Zur Frage der Abschiebungen.....	7
C. Unterstützung aufnahmebereiter Kommunen.....	8
D. Angebot und Appell zur Flüchtlingshilfe an Kanzlerin Merkel.....	8
E. Initiative Bleiberecht für Flüchtlinge mit einem festen Arbeits- oder Ausbildungsplatz.....	9
Pressemitteilung der DL21 vom 05.07.2018:.....	10
III. Beschluss der Großen Koalition im sog. Asylstreit.....	10
A. Beschluss des Koalitionsausschusses vom 05.07.2018:.....	10
B. Kommentar: „Was ist Schleierfahndung?“.....	12
IV. Zahlen und Fakten.....	13
A. Flüchtlinge weltweit.....	13
Situation in Syrien – Kampf um Idlib.....	14
B. Flüchtlinge in Europa.....	15
C. Flüchtlinge in Deutschland.....	16
V. Rechtliche Grundlagen international.....	22
A. Die Genfer Flüchtlingskonvention.....	22
B. Zusatzprotokoll von 1967.....	22
C. New Yorker Erklärung von 2016.....	22
D. UNHCR-Richtlinien zum Schutz von Kriegsflüchtlingen.....	22
VI. Rechtliche Grundlagen in Deutschland.....	23
A. Grundrecht auf Asyl.....	23
B. Einschränkung des Grundrechts auf Asyl.....	23
C. Asylpakete I und II.....	23
D. Sozialleistungen für Geflüchtete.....	24

E.	Familiennachzug subsidiär Schutzberechtigter.....	26
VII.	Vorhaben der Koalition 2018 - 2021 (laut Koalitionsvertrag) .....	28
VIII.	Die Flüchtlingskrise ab 2015 in Europa: Eine Chronologie.....	29
	Die Schließung der Balkanroute .....	31
	Das EU-Türkei-Abkommen.....	31
	Die Seenotrettung auf dem Mittelmeer.....	31
	Der EU-Flüchtlingsgipfel vom August 2017.....	33
	Unionsstreit 2018 zur Asylpolitik.....	33
	Fazit.....	34

## Einleitung

Aus Angst vor den Rechtspopulisten legt die CDU und insbesondere die CSU jeden Tag eine Schippe zu den populistischen Vorschlägen zur Verschärfung der Asylpolitik rauf. Die Verunglimpfung beginnt schon in der Sprache. Wörter wie „Asyltourismus“ sollen suggerieren, AsylbewerberInnen fliehen nicht vor Krieg und Hunger, sondern machten hier Ferien. Und auch VertreterInnen des Staates schießen inzwischen gegen dessen Grundfesten. Die Äußerungen des Bundesinnenministers Seehofer sind kaum noch tragbar, die Andeutungen von Verfassungsschutzpräsident Maaßen nicht besser. Beide sollten ihren Hut nehmen. Sie tragen bei zu einem Klima, das Angst, Misstrauen bis zu Hass schürt. Wir müssen dem eine klare Haltung für mehr Menschlichkeit und Solidarität entgegenstellen.

68,5 Mio. Menschen, die von Flucht und Vertreibung betroffen waren, zählte das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) Ende des Jahres 2017 weltweit. Ein Jahr zuvor waren es noch 65,6 Millionen Menschen, vor zehn Jahren sogar 37,5 Millionen. Nie zuvor waren es so viele. Die meisten Flüchtlinge (55% der Gesamtzahl) stammen aus Syrien, Afghanistan und aus dem Südsudan. Nur ein Bruchteil aller Flüchtenden gelangt nach Europa. Die meisten sind Vertriebene im eigenen Land oder schaffen es nur bis in die Nachbarstaaten ihrer alten Heimat. So gehören die Türkei, Pakistan und Uganda zu den größten Aufnahmeländern, dicht gefolgt vom Libanon und dem Iran. Es sind die armen und ärmsten Länder der Welt, die die meisten Flüchtlinge beherbergen, während sich das wohlhabende Europa, das mit seiner Wirtschaftspolitik und seinen Rüstungsexporten in nicht unerheblichem Maße zu den Fluchtursachen beiträgt, immer mehr abschottet und zu keiner gesamtgesellschaftlichen Lösung kommt. Im Gegenteil: Es werden immer neue Schikanen erdacht, um den Schutzsuchenden die Einreise nach Europa zu erschweren, es sollen immer neue Abkommen – mit teilweise ausgesprochen fragwürdigen Partnerländern – geschlossen werden. Dabei wird das Leid der Menschen billigend in Kauf genommen. Diejenigen, deren Angst vor allem, was sie nicht kennen, sich in blindem Hass äußert, werden immer lauter. Statt sich den Rechtspopulisten, die gegen Menschen hetzen, die vor Krieg und Gewalt fliehen, entschieden entgegenzustellen, knicken die etablierten Parteien Europas vor ihnen ein und verschärfen ihre Gesetze, um Asylsuchende fernzuhalten. Doch wer tagtäglich im Bombenhagel um sein Leben fürchten muss, wer aus einem Dorf kommt, das nicht mehr existiert, weil es von Milizen niedergebrannt wurde oder dessen Lebens- und Existenzgrundlage durch die Ausbeutung von Rohstoffen im eigenen Land gefährdet ist, der wird sich trotzdem auf die Suche nach einem besseren Leben machen.

Im Koalitionsvertrag zur dritten Großen Koalition unter Kanzlerin Merkel hat die SPD für uns schmerzhaftes Zugeständnisse im Bereich Migration und Asyl gemacht. Auf Drängen von CDU/CSU wurde das Asylrecht trotz der Asylpakete I und II von 2016 erneut massiv eingeschränkt. So soll die jährliche Zuwanderung 220.000 Personen nicht überschreiten. Der Familiennachzug wird auf 1.000 Personen pro Monat begrenzt. Und bei der Ankunft der AsylbewerberInnen in Deutschland sollen diese in sog. Anker-Zentren untergebracht werden, in denen Residenzpflicht gilt und in denen zentral das gesamte Prozedere zur Erfassung und Asylbearbeitung stattfinden soll. Die SPD hatte sich damit durchgesetzt, dass die Koalition ein Einwanderungsgesetz

ausarbeiten wird. Diesen Vereinbarungen zum Trotz versucht die CSU, allen voran der Bundesinnenminister Seehofer, mit einem weitergehenden Masterplan Migration politisches Kapital zu schlagen.

Wir setzen uns für eine humanitäre Flüchtlingspolitik ein. Das Recht auf Asyl darf nicht zur Disposition stehen. Wir müssen eine Debatte führen, die auf Fakten basiert und nicht mit den Ängsten der Menschen spielt. Die Frage, ob ein Land als sicher eingestuft werden kann, muss sich nach der Lage im betreffenden Land richten und nicht willkürlich nach Obergrenzen in Deutschland. Die Aussetzung des Familiennachzugs, die nun in eine Begrenzung umgewandelt wurde, von der vor allem syrische Flüchtlinge betroffen sind, ist menschenverachtend – zumal Schutzsuchende aus Syrien seit der Aussetzung des Familiennachzugs überwiegend nur noch den subsidiären Schutzstatus zuerkannt bekommen. Eine wirkliche Integration wird dadurch weiter erschwert. Die SPD muss sich dafür einsetzen, dass legale und vor allem sichere Zuwanderungswege nach Europa geschaffen werden. Spezielles Augenmerk gilt hier besonders schutzbedürftigen Personen wie Frauen, Kindern und Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Die Integration spielt eine zentrale Rolle in der Flüchtlingspolitik. Ein Schlüssel für Integration ist eine gute Ausbildung und ein Arbeitsplatz. AsylbewerberInnen füllen die Lücken in Branchen wie der Gastronomie oder im Bäckerhandwerk, die sonst offen blieben. Dabei müssen für sie die gleichen Regeln gelten wie für deutsche ArbeitnehmerInnen. Einer Absenkung des Mindestlohns für Flüchtlinge treten wir entschieden entgegen. Zudem lehnen wir Abschiebungen in Krisengebiete wie Afghanistan ab. Nach unserer Auffassung gelingt Integration nur durch ein hohes Maß an Selbstbestimmung. Aus diesem Grund positionieren wir uns klar gegen Anker-Einrichtungen und das Sachleistungsprinzip und fordern die Einführung der Gesundheitskarte. Wir fordern von der Europäischen Union ein staatliches Seenotrettungsprogramm im Mittelmeer, mindestens aber die Unterstützung der privaten Rettungsboote. Dass die Retter auch noch kriminalisiert werden, ist skandalös. Wir dürfen nicht weiter zusehen, wie jeden Monat hunderte Flüchtlinge im Meer ertrinken. Asylpolitik muss sich an den Bedürfnissen der Schutzsuchenden orientieren. Das erfordert Mut und Standfestigkeit, sich den rechtspopulistischen Parolen entgegenzustemmen und zu Menschenwürde und Menschenrechten zu stehen. Es muss außerdem eine Selbstverständlichkeit sein, dass die SPD sich gerade in diesem Politikfeld niemals der Sprache von Rechtspopulisten bedient. Flucht und Vertreibung muss zudem immer mit anderen Themen diskutiert werden wie z.B. Entwicklungshilfepolitik, Rüstungskontrolle, Handelsverträge, die nicht ausbeuten. Dies kann auf den folgenden Seiten nur angedeutet werden.

Hilde Mattheis, MdB  
Vorsitzende DL 21

## I. Positionierung des DL21-Bundesvorstands

### Anforderungen an eine europäische Migrations- und Flüchtlingspolitik

Wir fordern eine menschenrechtsfundierte Flüchtlings- und Migrationspolitik, die sich zu Solidarität, Integration, Inklusion und Partizipation bekennt. Und die dem humanitären Grundsatz verpflichtet ist: Die Fähigkeit zu Empathie, Mitmenschlichkeit, Solidarität macht uns erst zu Menschen! Wichtig ist:

- Es gibt ein Menschenrecht auf Ausreise (Europäische Menschenrechtskonvention)
- Ein gemeinsames europäisches Asylsystem, das seinen Namen verdient = Schutzsystem
- Überarbeitung der Dublin-Verordnung gemäß des Beschlusses des Europäischen Parlaments, u.a. mit dem Ziel, das Prinzip des Ersteinreiselandes zu streichen (Geflüchtete müssen ihre Asylanträge nicht nur in den Ankunftsstaaten stellen können)
- Grundrecht auf Asyl sichern/Ungehinderter Zugang zur Antragstellung
- Wirksamer Rechtsschutz für Geflüchtete muss gewährleistet sein
- Ziviles EU-Seenotrettungsprogramm zur Beendigung des Sterbens auf dem Mittelmeer
- Beendigung der Kriminalisierung von NGOs, insbes. der Seenotrettungsorganisationen
- Entwicklungspolitik darf nicht an Migrationspolitik geknüpft werden
- Keine unfairen Migrationspartnerschaften/Migrationsdeals
- Ausrichtung der Zusammenarbeit mit Libyen auf der Grundlage der Menschenrechte
- Zurückweisungsverbot befolgen: keine Abschiebung fliehender Menschen in Staaten, wo ihnen Gefahr an Leib und Leben droht (non-refoulement-Gebot nach der Genfer Flüchtlingskonvention)
- Familienzusammenführung sicherstellen
- Keine Lager/Zentren etc., sondern dezentrale Unterbringung von Geflüchteten
- Ablehnung des Konzepts der „sicheren Herkunftsstaaten“ und „sicherer Drittstaaten“, da es das Menschenrecht auf Asyl unterhöhlt
- Legale und sichere Flucht- und Zugangswege schaffen, z.B. durch Humanitäre Visa
- Einwanderungsgesetz, das die Entsendeländer berücksichtigt und nicht die Bedürfnisse der EU-Arbeitsmärkte
- Humanitäres Investitionsprogramm
- Bekämpfung der Fluchtursachen durch den Abbau globaler Ungleichheit, keine Beteiligung an Kriegseinsätzen, Beschränkung der Waffenexporte
- Flüchtlinge, die einen festen Arbeits- oder Ausbildungsplatz haben, soll ein so genannter Spurwechsel ermöglicht werden, bei dem sie vom Asylverfahren in die Fachkräfteeinwanderung wechseln können.

## II. Lösungsansätze der DL 21 in der Migrations- und Asylpolitik

### A. Die Fehler von 2015/16 und was sich ändern muss

Die Geschehnisse der vergangenen Jahre haben die Diskussion rund um Flüchtlings- und Einwanderungspolitik in den vollen Gang gebracht. Viele BürgerInnen haben sich in dieser turbulenten Zeit hilfsbereit gezeigt. Allerdings ist auch die Zahl der BürgerInnen, die Geflüchtete und Hilfe ablehnen, stark gestiegen. Zur Spaltung der Meinungen und der vermehrten Entfaltung von fremdenfeindlichen Positionen haben mehrere Aspekte beigetragen. Dazu haben auch verspätete, falsche oder ausbleibende politische Entscheidungen auf EU- sowie Bundesebene ihren Teil beigetragen.

Wir tun zu wenig, um Fluchtursachen zu beseitigen. Durch unseren Wirtschaftsdruck und Waffenexporte tragen wir dazu bei, dass diese überhaupt entstehen. Wir unterstützen die Nachbarländer der Herkunftsstaaten, in denen sich die meisten Flüchtlinge aufhalten, nicht ausreichend. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union nehmen zu wenige Flüchtlinge auf, und immer noch gibt es keine vernünftige Möglichkeit, legal in die EU einzureisen. Vielmehr werden Fluchtwege wie z.B. die Balkanroute geschlossen. Dieser Umstand zwingt Flüchtende den noch gefährlichen Seeweg zu wählen. Die europäische Abschottungspolitik ist und war ein Fehler und fordert weiterhin viele Leben. Die Staaten Europas müssen Verantwortung übernehmen sowie sichere und legale Fluchtwege ermöglichen. Auch die mangelnde bzw. fehlende Unterstützung der Einrichtungen der Vereinten Nationen mit den erforderlichen Mitteln ist ein schwerer Fehler. Diese Unterstützung ist essentiell und liegt in unserer Verantwortung.

Durch die Dublin-Regelung, nach der Flüchtlinge nur in dem Land einen Asylantrag stellen dürfen, über das sie in die EU eingereist sind, werden die Länder im Süden Europas unverhältnismäßig stark belastet. Auch für die Flüchtlinge stellen diese eine große psychische und physische Belastung dar. Die Mitgliedstaaten der EU müssen sich auf eine gemeinsame Verteilung der Flüchtlinge auf alle EU-Mitgliedstaaten einigen, Europäische Flüchtlingspolitik muss Fluchtursachen bekämpfen und Menschenrechte garantieren.

Die Bekämpfung der Fluchtursachen wurde von der ersten Stunde an vernachlässigt und bis heute kaum in Angriff genommen. Ohne diese Veränderung wird der Flüchtlingsstrom nicht abreißen und viele Generationen werden unter der Flucht aus ihrer Heimat leiden müssen. Fluchtursachen müssen bekämpft werden, damit Menschen in ihrer Heimat für sich und ihre Familien Perspektiven finden und in Sicherheit leben können.

Nicht zuletzt sind die Veränderungen des Asylrechts in Form der Asylpakete verheerend für die Zukunft und Perspektiven der Geflüchteten. Familien wurden und werden weiterhin auseinandergerissen, die andauernde Flucht wurde durch die Schließung von Grenzen noch gefährlicher gemacht und Perspektiven auf ein besseres Leben durch die Ernennung von sicheren Herkunftsländern zerstört. Die volle Wiederherstellung des Asylrechts sowie die Schaffung eines Europäischen Einwanderungsgesetzes sollten daher schnellstmöglich erfolgen. In diesem Zusammenhang ist auch das Abkommen mit der Türkei von Anfang an mehr als fragwürdig gewesen. Nach den jüngsten Geschehnissen innerhalb der Türkei sind diese Bedenken nochmals bestätigt worden, sodass das Abkommen schnellstmöglich aufgekündigt werden sollte.

## B. Zur Frage der Abschiebungen

In Europa wird derzeit viel über Abschiebung von Flüchtlingen debattiert. Hierbei handelt es sich jedoch um eine Scheindebatte, weil die Schutzsuchenden meistens gar nicht in ihre Herkunftsstaaten zurückgeschickt werden können. Zurzeit werden etwa in Italien Flüchtlinge nicht abgeschoben, auch wenn sie im Asylverfahren offiziell abgelehnt wurden. Das liegt daran, dass ihre Herkunftsländer sie in der Regel nicht wieder aufnehmen. Um seine Flüchtlingszahlen zu reduzieren setzt Italien daher jetzt auf Milizen in Libyen, die die Menschen davon abhalten sollen, das Mittelmeer zu überqueren. Gleichzeitig machen sich nach wie vor zahlreiche Menschen auf den Weg über das Mittelmeer, um nach Europa zu gelangen – oftmals endet diese Überfahrt mit dem Tod. Europäische Politiker\*innen sprechen häufig über die Sicherung der europäischen Außengrenzen, um die Schutzsuchenden von Europa fernzuhalten. Doch diese „Sicherung“ ist rechtlich so, wie sie es suggerieren, gar nicht möglich. Grenzschrützer dürfen nach der Flüchtlingskonvention die Menschen lediglich registrieren. Abweisen und zurückschicken können sie die Flüchtlinge nicht. Das würde gegen internationales Recht verstoßen.

Viel sinnvoller wäre es, 1) die Asylverfahren zu beschleunigen. Ein gutes Beispiel sind etwa die Niederlande: Asylverfahren werden hier innerhalb von sechs Wochen entschieden. Jeder Flüchtling bekommt von Beginn an eineN kostenloseN Rechtsanwält/Rechtsanwältin zur Seite gestellt, um Verfahrensmängel von Beginn an auszuschließen. Außerdem sind bei allen Verfahren und Gesprächen VertreterInnen von Flüchtlingsorganisationen anwesend, um Transparenz zu schaffen. Das System wurde inzwischen von der Schweiz übernommen. Sinnvoll wäre es, derartige Verfahren etwa auch in Griechenland und Italien durchzuführen.

Darüber hinaus sollten 2) Abkommen mit den Herkunftsstaaten getroffen werden, um die Rückübernahme von abgelehnten AsylbewerberInnen sicherzustellen. Ländern wie dem Senegal könnte man etwa anbieten, dass sie ein Kontingent an Stipendien für ein Studium in Europa oder auch Greencards für Europa bekommen, wenn sie im Gegenzug Menschen, deren Asylgesuch negativ beschieden wurde, wieder aufnehmen. Das sind Forderungen, die von afrikanischen Staaten schon lange erhoben werden. Indem man auf diese Weise legale Einwanderung nach Europa ermöglicht, wird man bei gleichzeitiger schneller Ausweisung von den Menschen, die keinen Anspruch auf Asyl haben, den Schleppern das Handwerk legen können. Diese Erfahrungen haben auf jeden Fall die USA gemacht als in den 1990ern zahlreiche Kubaner illegal dorthin flüchteten. Bill Clinton bot der kubanischen Regierung ein Kontingent an Green Cards an, wenn sie im Gegenzug abgelehnte Kubaner wieder aufnahm. Damit war die Migrationsbewegung in die USA schlagartig beendet.

Die Umverteilung von Flüchtlingen in Europa, wie sie derzeit diskutiert wird, ist dagegen eine vollkommen unrealistische Forderung. Denn das einzige Land, das derzeit mehr Flüchtlinge aufnimmt, als es nach einer Quotenregelung aufnehmen müsste und demnach von der Umverteilung profitieren würde, ist Deutschland. Dass sich die anderen EU-Staaten darauf einlassen, mehr Schutzsuchende aufzunehmen als bisher, ist aber sehr unwahrscheinlich.

Schließlich sollte der Familiennachzug wieder uneingeschränkt zugelassen werden. Denn wer Angehörige in Deutschland hat, darf sowieso hierbleiben. Daher sollten diese Menschen auf sicheren Wegen nach Deutschland einreisen können, statt sie auf gefährliche Routen in die Hände von Schleppern zu treiben.

### C. Unterstützung aufnahmebereiter Kommunen

Schon 2016 hat die Vorsitzende der SPD-Grundwertekommission, Gesine Schwan, den Vorschlag gemacht, dass die EU-Kommission Kommunen, die sich freiwillig bereit erklären, mehr Flüchtlinge aufzunehmen, mit finanziellen Mitteln belohnen solle. Kommunen, die Schutzsuchende aufnehmen wollen, sollen sich bei der Kommission direkt um die entsprechenden Gelder für Unterbringungskosten und Verpflegung bewerben. Ein Kerngedanke von Gesine Schwan ist das Prinzip der Freiwilligkeit, die eine Voraussetzung dafür ist, dass eine Willkommenskultur entstehen kann. Die Kommunen sollen auf Basis von Bürgerpartizipation beraten, wie viele Flüchtlinge sie aufnehmen wollen. Dadurch können auch etwa Gemeinden in Mitgliedstaaten, die sich einer Aufnahme von Schutzsuchenden bisher verweigern, die Blockadehaltung ihrer Regierungen umgehen. So wäre etwa Breslau in Polen bereit, Geflüchteten Schutz zu bieten, was durch die Haltung der Regierung jedoch zurzeit verhindert wird. Um die aufnehmenden Kommunen zu unterstützen, soll ein Fonds gegründet werden – etwa bei der Europäischen Investitionsbank ([Spiegel Online](#) vom 26.02.2017, vgl. auch [Zeit Online](#) vom 18. Mai 2016). Diesen Vorschlag hat Gesine Schwan im Sommer gemeinsam mit dem Chef der European Stability Initiative (ESI) Gerald Knaus ausgebaut. Danach soll eine Koalition von Staaten (darunter auch Deutschland) gebildet werden, in denen das Recht auf Asyl noch verteidigt werden soll. Es soll Hotspots für transparente und rechtskonforme beschleunigte Asylverfahren geben, bei denen jeder schutzbedürftigen Person ein Rechtsbeistand zur Seite gestellt wird. Diejenigen, die keinen Schutz brauchen, sollen schnell zurückgeführt werden. Kommunen sollen freiwillig Geflüchtete aufnehmen und bekommen dafür aus einem noch einzurichtenden „Kommunalen Integrations- und Entwicklungsfonds“ finanzielle Mittel für zielgenau kommunale Investitionen. Der vollständige Vorschlag findet sich auf der Webseite der ESI.<sup>1</sup>

### D. Angebot und Appell zur Flüchtlingshilfe an Kanzlerin Merkel

Ein schönes Beispiel für die freiwillige Bereitschaft, mehr Flüchtlinge aufzunehmen, stellt eine Initiative von Düsseldorf, Köln und Bonn dar. Im Juli 2018 haben die Bürgermeister der drei Städte Angela Merkel in einem gemeinsamen Schreiben angeboten, auf dem Mittelmeer in Not geratene Flüchtlinge aufzunehmen.<sup>2</sup> Damit wollten sie ein Zeichen für Humanität setzen und sich dafür stark machen, die Seenotrettung im Mittelmeer wieder möglich zu machen. Es solle „ein Signal für Humanität, für das Recht auf Asyl und für die Integration Geflüchteter“ gesetzt werden. Dafür erhielten sie auch von anderen Städten und Gemeinden viel Zuspruch. Krefeld, Freiburg und Potsdam etwa erklärten, sich der Initiative der drei OberbürgermeisterInnen zu unterstützen. In mehreren Städten gab es außerdem Demonstration von BürgerInnen, die ihre LokalpolitikerInnen aufforderten, sich dem Vorbild von Düsseldorf, Köln und Bonn anzuschließen. All dies sind

---

<sup>1</sup> <http://www.esiweb.org/rumeliobserver/2018/06/20/gesine-schwan-und-gerald-knaus-vorschlag-fur-eine-europaische-antwort-auf-die-fluchtlingsfrage-die-sofort-umgesetzt-werden-kann/>

<sup>2</sup> <https://www.duesseldorf.de/aktuelles/news/detailansicht/newsdetail/duesseldorf-koeln-und-bonn-angebot-und-appell-zur-fluechtlingshilfe-an-kanzlerin-merkel-1.html>

Gesten der Humanität, die in Zeiten, in denen Schutzsuchende oft nur noch als Zahlen wahrgenommen werden, die gesenkt werden sollen, hoffnungsfroh stimmen.

## E. Initiative Bleiberecht für Flüchtlinge mit einem festen Arbeits- oder Ausbildungsplatz

In der Regel sind es humanitäre Nichtregierungsorganisationen und Kirchen, die sich für Flüchtlinge einsetzen. Nachdem zuletzt allerdings vermehrt Flüchtlinge abgeschoben wurden, die eine feste Anstellung oder einen Ausbildungsplatz hatten, gibt es nun auch Protest von Wirtschaftsvertretern gegen den Kurs des Innenministeriums. So nannte etwa Peter Wollseifer, der Präsident des Zentralverbands des Handwerks, die Abschiebung dieser Flüchtlinge scharf. Sie seien integrationsfähig und sollten ein Bleiberecht erhalten. Die bereits durchgeführten bzw. angekündigten Abschiebungen führen vor allem in Süddeutschland zu Produktionsausfällen ([Schwäbische Zeitung](#) vom 6. Dezember 2017). Inzwischen haben sich in Baden-Württemberg 80 UnternehmerInnen und drei Verbände zusammengeschlossen und eine Petition<sup>3</sup> initiiert, in der sie ein Bleiberecht und eine Rechtssicherheit für Geflüchtete mit einem festen Arbeits- oder Ausbildungsplatz fordern. Die Integration in den Arbeitsmarkt sehen sie außerdem als wichtigen „Beitrag, dem Anstieg von Kriminalität, einer sozialen Spaltung und Ausländerfeindlichkeit innerhalb Deutschlands entgegenzuwirken.“ Tatsächlich haben die Abschiebungen, gerade aus Bayern, der vergangenen Wochen gezeigt, dass es bei den Abschiebungen offenbar blinder Aktionismus um sich greift und das Vorgehen logisch nicht mehr nachvollziehbar ist. Gut integrierte Geflüchtete mit einem festen Arbeits- oder Ausbildungsplatz in ihr Herkunftsland zurückzuschicken, entbehrt jeglicher Logik. Daher fordert die DL21, ihnen einen Spurwechsel zu ermöglichen.

Allerdings sollte die Initiative der UnternehmerInnen uns nicht dazu verleiten, den Blick nur noch auf diejenigen Flüchtlinge zu lenken, die „Deutschland nutzen“. Denn auch Menschen, die hier (noch) keine Arbeit gefunden haben, dürfen nicht abgeschoben werden, wenn ihnen in ihrem Herkunftsland Gefahr für Leib und Leben droht.

---

<sup>3</sup> <https://www.openpetition.de/petition/online/bleiberecht-fuer-gefluechtete-mit-einem-festen-arbeits-oderausbildungsplatz>

Pressemitteilung der DL21 vom 05.07.2018:

## PRESSEMITTEILUNG

### Menschenrechte bei Asylpolitik nicht über Bord werfen

Berlin, 5. Juli 2018 – Anlässlich der Einigung von CDU/CSU im so genannten Asylstreit äußert sich die Bundestagsabgeordnete Hilde Mattheis, Bundesvorsitzende des Forums Demokratische Linke 21 – Die Linke in der SPD:

„Die Einrichtungen von Transitzentren, auf die sich die Unionsparteien geeinigt haben, lehnen wir als DL21 entschieden ab,“ erklärt Mattheis. „Hier muss auch die SPD standhaft bleiben. Eine weitere Verschärfung der Asylpolitik darf es mit uns nicht geben.“ Der Bundesvorstand der DL21 hat diesbezüglich eine klare Positionierung erarbeitet. Darin fordert der Vorstand u.a., keine Lager für Geflüchtete zu errichten und das Grundrecht auf Asyl aufrecht zu erhalten bzw. einen ungehinderten Zugang zur Antragstellung zu ermöglichen. Schutzsuchende brauchen außerdem legale und sichere Fluchtwege (etwa durch Humanitäre Visa).

Die Flüchtlingspolitik der SPD muss von Empathie, Mitmenschlichkeit und Solidarität gekennzeichnet sein. Denn nur so wird eine menschliche Flüchtlingspolitik gewährleistet.

### III. Beschluss der Großen Koalition im sog. Asylstreit

#### A. Beschluss des Koalitionsausschusses vom 05.07.2018:

#### **Ordnung und Steuerung in der Migrationspolitik:**

Der Europäische Rat am 28. Juni 2018 hat festgestellt, dass die Sekundärmigration die Integrität des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und des Schengen-Besitzstands zu gefährden droht und deshalb die Mitgliedsstaaten alle erforderlichen internen Rechtssetzungs- und Verwaltungsmaßnahmen gegen diese Migrationsbewegungen treffen und dabei eng zusammenarbeiten sollten.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Koalitionspartner:

- Das Recht auf Asyl beinhaltet nicht das Recht, sich das europäische Land aussuchen zu können, in dem man das Asyl erhält. Deshalb sollen künftig an der deutsch-österreichischen Grenze Personen, die bereits in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union einen Asylantrag gestellt haben (EURODAC Cat. 1-Eintrag) direkt in das zuständige Land zurückgewiesen werden, sofern mit diesem Mitgliedstaat ein Verwaltungsabkommen abgeschlossen oder das Benehmen hergestellt wurde, dass er die Antragsteller wieder zurücknimmt. In den Fällen, in denen sich Länder Verwaltungsabkommen über die direkte Zurückweisung verweigern, findet die Zurückweisung an der deutsch-österreichischen Grenze auf Grundlage einer Vereinbarung mit der Republik Österreich statt.

Die Bundespolizei nutzt für das Transitverfahren ihre bestehenden Einrichtungen in unmittelbarer Grenznähe, sofern die Personen nicht unmittelbar in die bestehende Unterbringungsmöglichkeit im Transitbereich des Flughafens München gebracht werden und von dort aus in den Erstaufnahmestaat zurückkehren können. Für Familien und besonders schutzwürdige Personen wird es gesonderte Räume in den Unterkünften geben. Wie beim bestehenden Flughafenverfahren reisen die Personen rechtlich nicht nach Deutschland ein. Die Zurückweisung erfolgt innerhalb von 48 Stunden.

Das Vorgehen erfolgt im Rahmen des geltenden Rechts; Gesetzesänderungen sind nicht erforderlich.

- Auch national wollen wir die Zuständigkeitsfeststellung in Dublin-Fällen deutlich beschleunigen. Für diejenigen Asylsuchenden, die bereits in einem anderen EU-Mitgliedstaat registriert wurden und im Inland angetroffen werden, wird ein besonderes, beschleunigtes Verfahren in den AnKER-Einrichtungen eingeführt. Dies wird in Anlehnung an die im Asylgesetz bereits geregelten besonderen Aufnahmeeinrichtungen in einer eigenen Vorschrift normiert (BAMF-Verfahrensabschnitte innerhalb von je einer Woche, Residenzpflicht, keine Verteilung auf die Kommunen). Das beschleunigte Verfahren begründet keinen Selbsteintritt in die Asylsachprüfung, es ist auf die Zuständigkeitsprüfung nach der Dublin-Verordnung beschränkt. Durch einen verstärkten Einsatz von Schleierfahndungen und sonstige intelligente grenzpolizeiliche Handlungsansätze kann die Zahl derer deutlich erhöht werden, die mit einem EURODAC-Eintrag grenznah erfasst und umgehend in die AnKER-Zentren gebracht werden. Zur weiteren Beschleunigung der Verfahren wird das Bundesinnenministerium die Ergebnisse der durch die Ministerpräsidentenkonferenz eingerichteten Bund Länder-Arbeitsgruppe zum Dublinverfahren zügig umsetzen.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat wird überdies zeitnah Vorschläge für weitere Beschleunigungsmöglichkeiten des Dublin-Verfahrens vorlegen. Im Rahmen der laufenden Dublin-IV-Reform wird sich Deutschland für eine effiziente Neugestaltung einsetzen. Ziel ist der Abschluss eines Dublin-Verfahrens in wenigen Tagen.

- Heute gelingt eine Dublin-Rücküberstellung aus Deutschland nur in ca. 15% der Fälle. Um diese Quote deutlich zu steigern, schließen wir mit verschiedenen EU-Mitgliedstaaten Verwaltungsabkommen gemäß Art. 36 Dublin-Verordnung ab. Diese Abkommen sollen die Rückführungsprozesse beschleunigen und können beiderseitige Rücknahmehindernisse beseitigen. So kann Deutschland bei der Dublin-Rücküberstellung deutlich effektiver arbeiten. Außerdem muss der Dublin-Bereich des BAMF personell erheblich verstärkt werden. Die gerade vereinbarte Personalerhöhung beim BAMF ist hierfür wesentlich und wird bei Bedarf weiter fortgesetzt.
- Deutschland wird die EU-Mitgliedstaaten an den Außengrenzen der Europäischen Union bei der Bewältigung ihrer besonderen Herausforderungen unterstützen. Mit Spanien und Griechenland ist deshalb zum Beispiel vereinbart, die Fälle der Familienzusammenführungen schrittweise abzarbeiten und abzuschließen.
- Um die Rückkehr weiter zu beschleunigen, wird der Bund für die Dublin-Fälle aus den AnKER-Einrichtungen die Rückführungen übernehmen, soweit die jeweiligen Länder dies wünschen.

Bisher wird zwar das Verfahren zur Klärung der Rücknahme vom BAMF durchgeführt – die Verantwortung für die eigentliche Rückführung geht dann aber auf eine der Ausländerbehörden über. Das verzögert die Verfahren und wird deswegen geändert. Der Bund wird darüber hinaus künftig auch die Beschaffung der nötigen Reisepapiere übernehmen, soweit die jeweiligen Länder dies wünschen.

- Der Europäische Rat hat beschlossen, FRONTEX deutlich auszubauen und das Mandat zu erweitern. Diese Bemühungen werden wir unterstützen.
- Deutschland wird sich auf der europäischen Ebene für die Bekämpfung des Visumsmissbrauchs einsetzen.
- Der Entwurf für ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz wird noch in diesem Jahr vom Bundeskabinett in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht.

## B. Kommentar: „Was ist Schleierfahndung?“

Schleierfahndung ist nichts anderes als eine verdachtsunabhängige Kontrolle im Rahmen der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung und in den Polizeigesetzen der einzelnen Ländern geregelt.

In Baden-Württemberg beispielsweise in § 26 Abs. 1 Nr. 6 PolG: "Die Polizei kann die Identität einer Person feststellen zum Zwecke der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität in öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs sowie auf Durchgangsstraßen (Bundesautobahnen, Europastraßen und andere Straßen von erheblicher Bedeutung für die grenzüberschreitende Kriminalität)."

So können wir beispielsweise zur vorbeugenden Terrorbekämpfung gezielte Kontrollstellen auf Autobahnen einrichten oder auf typischen Drogen-Routen z.B. Pkw und Busse aus den Niederlanden mit "typischer" Kundschaft kontrollieren.

Nicht alle Bundesländer haben die Schleierfahndung in ihren Polizeigesetzen verankert, da die Rechtslage umstritten ist. Man bedient sich nämlich einer polizeirechtlichen (präventiven) Ermächtigungsgrundlage, um strafprozessuale Ergebnisse zu erzielen (Sicherstellung von Waffen/Drogen, Festnahme von Kriminellen).

Die momentane Diskussion spielt denen in die Tasche, die nach einem Muster-Polizeigesetz für alle Bundesländer rufen (am besten nach bayerischem Vorbild).

Hier vorliegend geht es aber in erster Linie um die Schleierfahndung nach den Vorschriften der Bundespolizei, die zur Grenzsicherung und an Bahnhöfen und Flughäfen eingesetzt wird. Rechtsgrundlage ist § 23 Bundespolizeigesetz, insbesondere Absatz 1, Nr. 1-3:

*(1) Die Bundespolizei kann die Identität einer Person feststellen*

1. *zur Abwehr einer Gefahr,*
2. *zur polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs,*

3. *im Grenzgebiet bis zu einer Tiefe von dreißig Kilometern zur Verhinderung oder Unterbindung unerlaubter Einreise in das Bundesgebiet oder zur Verhütung von Straftaten im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 (...)*

Diese Schleierfahndung zur Verhinderung der unerlaubten Einreise bis zu einer Tiefe von 30 km in das Bundesgebiet wird vielfach kritisiert. Hauptkritikpunkt ist, dass nach Wegfall der Grenzkontrollen auf diese Weise ein Instrument eingeführt wurde, das genau diese Kontrollen wieder ermöglicht. Ganz aktuell wurde durch den VGH Mannheim die (Europa-)Rechtswidrigkeit festgestellt: [http://vghmannheim.de/pb/Lde/Startseite/Medien/Bundespolizeigesetz\\_Schleierfahndung+im+30+km-Grenzgebiet+europarechtswidrig/?LISTPAGE=1213200](http://vghmannheim.de/pb/Lde/Startseite/Medien/Bundespolizeigesetz_Schleierfahndung+im+30+km-Grenzgebiet+europarechtswidrig/?LISTPAGE=1213200)

Frau Merkel will dieses rechtlich umstrittene Instrument nun bundesweit ausdehnen, d.h. es soll zur Bekämpfung illegaler Einreise letztlich jeder, der ins Raster passt (also jeder Ausländer?) in Zügen, an Bahnhöfen etc. im Rahmen solcher Kontrollen angehalten und kontrolliert werden. Stichwort: Racial Profiling. Es können also im Bundesgebiet gezielt Menschen mit z.B. dunkler Hautfarbe o.ä. von der Bundespolizei kontrolliert werden. Es werden so jede Menge völlig unbescholtene Bürger mitten in der Öffentlichkeit schikanös kontrolliert, und zwar nur weil sie nicht aussehen wie ein typischer Mitteleuropäer.

## IV. Zahlen und Fakten

### A. Flüchtlinge weltweit

Ende 2017 waren 68,5 Mio. Menschen von Flucht und Vertreibung betroffen (2017 waren es noch 65,6 Mio.).<sup>4</sup> Das UNHCR unterteilt diese Menschen in drei Gruppen: 1) Flüchtlinge, also Menschen, die vor Konflikten, Verfolgung oder schweren Menschenrechtsverletzungen fliehen. 2) Binnenflüchtlinge, also Menschen, die innerhalb ihres Landes auf der Flucht sind. 3) Asylsuchende.

Die Zahl der Flüchtlinge lag 2017 bei 25,4 Mio. Menschen - das sind 2,9 Millionen mehr als 2016. Die Hälfte der Flüchtlinge sind Kinder. 6142 Menschen sind 2017 beim Versuch zu fliehen, gestorben. 6 von 100 Flüchtlingen, die den Weg übers zentrale Mittelmeer wagen, finden aktuell den Tod. Die Dunkelziffer dürfte um einiges höher liegen. Die größte Gruppe von Flüchtlingen kommt aus Syrien und zählt 6,3 Mio. Menschen. Darauf folgt der Südsudan als zweitgrößten Gruppe mit 2,4 Mio. Menschen. Im Jahr 2016 waren es noch 739.000 Geflüchtete aus dem Südsudan.

Die Zahl der Binnenflüchtlinge lag bei 40 Mio. Syrien, Irak und Kolumbien stellen dabei die Länder mit den meisten Binnenflüchtlingen dar. 2016 waren es noch 40,3 Mio. Binnenflüchtlinge.

Die Zahl der Asylsuchenden lag 2017 bei 3,1 Mio. Menschen.<sup>5</sup>

85% der Flüchtlinge leben in Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen, 4,9 Mio. der Flüchtlinge sind in die am wenigsten entwickelten Länder geflohen. Der Grund dafür ist die geografische Nähe dieser Länder zu den Konfliktregionen.

---

<sup>4</sup> <http://www.unhcr.org/dach/de/23912-weltfluechtlingsbericht-deutlich-weniger-asylsuchende-deutschland-dramatische-entwicklung-weltweit.html>, abgerufen am 27.08.2018

<sup>5</sup> <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten/>

Diese Aufnahmeländer sind auf die Unterstützung der Internationalen Gemeinschaft angewiesen. Das am stärksten von Flucht und Vertreibung betroffene Land ist Syrien mit 12,6 Mio. Menschen, die entweder im oder außerhalb des Landes auf der Flucht sind. Das sind fast zwei Drittel der Einwohner. Die größten Herkunftsländer von Flüchtlingen sind:<sup>6</sup>

- Syrien - 6,3 Millionen
- Afghanistan - 2,6 Millionen
- Südsudan - 2,4 Millionen
- Myanmar - 1,2 Millionen
- Somalia - 986.400

Die Hauptaufnahmeländer sind:

- Türkei: 3,5 Mio.
- Pakistan: 1,4 Mio.
- Uganda: 1,4 Mio.
- Libanon: 998.900
- Iran: 979.400
- Deutschland: 970.400
- Bangladesch: 932.200

### *Situation in Syrien – Kampf um Idlib*

In Syrien ist durch den seit März 2011 andauernden Bürgerkrieg besonders viele Menschen auf der Flucht. Die letzte verbleibende Hochburg der Rebellen, die Region um Idlib, wird im September 2018 von den Truppen der syrischen Regierung und von Russland unter Beschuss gegeben, nach Augenzeugenberichten auch unter dem Einsatz von sogenannten Fassbomben. Diese Militärintervention könnte die Flüchtlingsbewegungen erneut antreiben. Der UN zufolge leben in der Region derzeit drei Millionen Zivilisten, fast die Hälfte von ihnen sind Vertriebene. Sie sind von syrischen Regierungstruppen geflohen und werden sehr wahrscheinlich erneut versuchen, nicht unter deren Herrschaft zurückzufallen. Da aber die Türkei ihre Grenzen schließt, ist ungewiss, wohin sich die Menschen wenden werden. Es droht eine erneute humanitäre Katastrophe in einem Krieg, der bereits 400.000 Menschen das Leben gekostet hat.

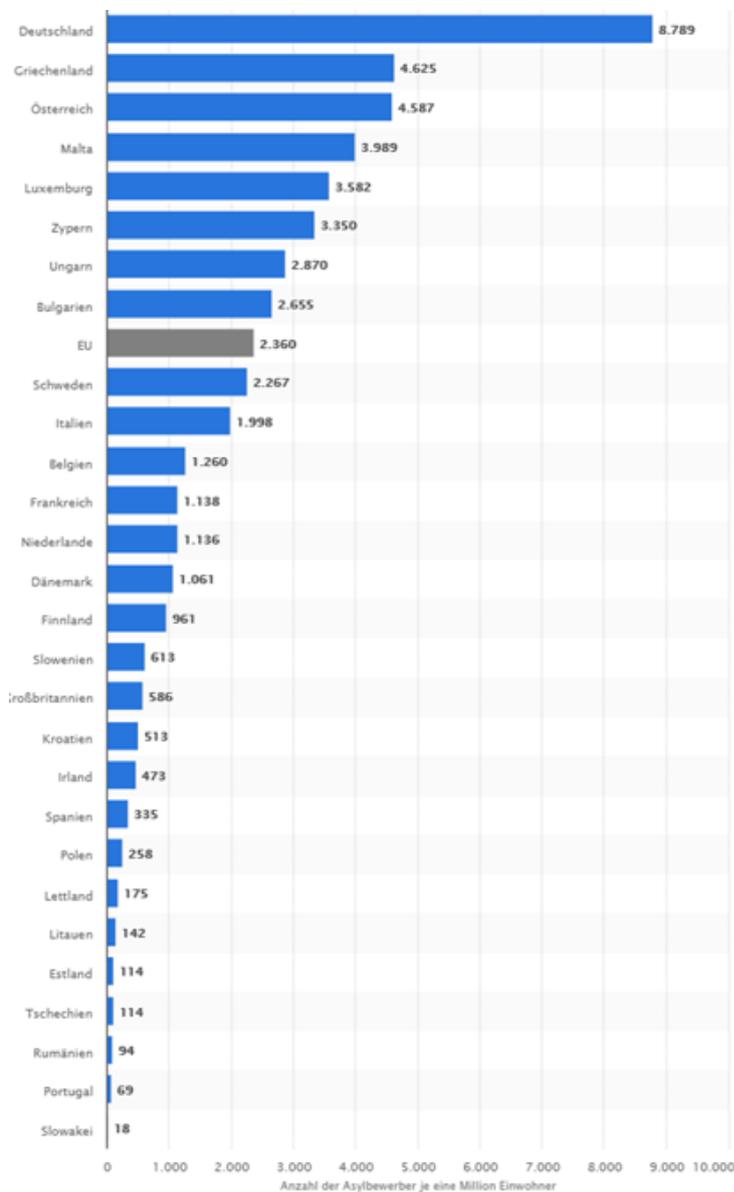
---

<sup>6</sup> <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten/>

## B. Flüchtlinge in Europa

Die Zahl der Flüchtlinge, die über das Mittelmeer nach Europa kommen, nimmt weiterhin ab. 2016 kamen laut der Internationalen Organisation für Migration noch gut 390.000 Menschen an den Außengrenzen der EU an. 2017 waren es nur noch rund 187.000, im ersten Halbjahr 2018 dann nur noch 54.300<sup>7</sup>. Die meisten Schutzsuchenden kamen über das Mittelmeer. Auch hier sind die Zahlen stark rückläufig: Während 2016 noch 362.753 Schutzsuchende über den Seeweg kamen, waren es 2017 nur noch 172.301. Bis zum 27. Juni 2018 waren es 44.370 Personen<sup>8</sup>. Insgesamt ist die Zahl der Asylanträge in der EU stark gesunken. Insgesamt waren es 479,650 Anträge (Tagesschau vom 30.12.2017). Auf ihrer Flucht werden die Menschen oft Opfer von Gewalt durch Schlepper oder die Staatsgewalt (UNHCR, 24.08.2017).

### Europäische Union: Anzahl der erstmaligen Asylbewerber je eine Million Einwohner in den EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2016



<sup>7</sup> <http://migration.iom.int/europe/>

<sup>8</sup> <http://data2.unhcr.org/en/situations/mediterranean>, abgerufen am 27.06.2018

## C. Flüchtlinge in Deutschland

2017 gab es 186.644 Zugänge von Asylsuchenden in Deutschland und damit deutlich weniger als 2016 als es noch 280.000 waren (Bundesinnenministerium). Die meisten Flüchtlinge kamen aus Syrien (~ 48.974), Afghanistan (~16.423), dem Irak (~21.930), Iran (~8.608) und Eritrea (~ 10.226). (BAMF). 60,5% der Antragsteller\*innen war männlich, 39,5% weiblich. 46.096 der Asylsuchenden waren im Jahr 2017 unter 4 Jahre alt. (BAMF)

Die Gesamtschutzquote lag im Gesamtjahr 2017 bei 43,4%. Wohingegen 38,5% der Asylanträge (unbegründet / offensichtlich unbegründet) abgelehnt wurden. 30,9% der Antragssteller\*innen aus dem kriegsgebeutelten Land Irak wurden abgelehnt. (Pro Asyl)

## D. Aktuelle Entwicklung Asylverfahren und Integration in Deutschland

### Zuzüge:

Nach dem Jahr 2015 haben die Zahlen der Menschen, die in unserem Land Asyl suchen deutlich abgenommen. Im Juni 2018 wurden noch gut 13.000 Asylanträge gestellt.

---

**Zahl der Asylanträge seit über einem Jahr auf niedrigem Niveau**  
Anträge auf Asyl und Entscheidungen



### Asylverfahren durch das BAMF:

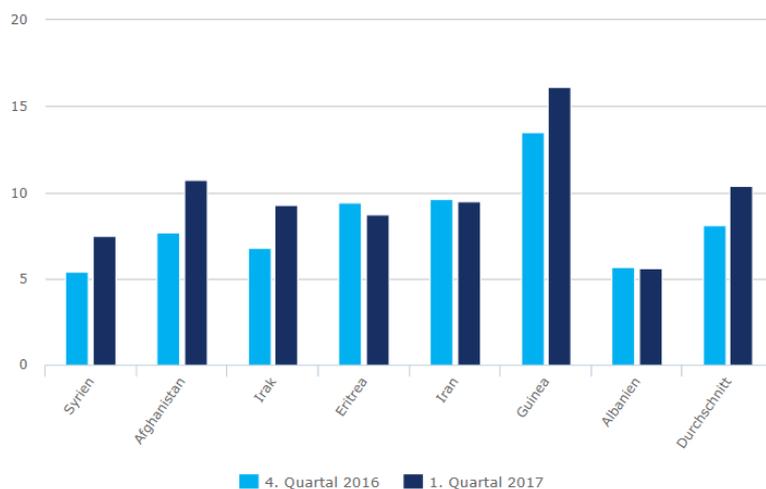
Die durchschnittliche Dauer der Asylverfahren konnte das BAMF trotz großer Anstrengungen nicht reduzieren - im Gegenteil. Im 4. Quartal 2016 dauerte ein Asylverfahren von förmlicher Antragsstellung bis zur Entscheidung durchschnittlich 8,1 Monate, im [ersten Quartal 2017](#) 10,4 Monate und im zweiten Quartal 2017

sogar 11,7 Monate. Begründet wird die lange Dauer damit, dass man in den letzten Monaten viele Verfahren abgeschlossen habe, die schon sehr lange anhängig sind oder besonders komplex seien.

Tatsächlich ist die Zahl der offenen Verfahren von knapp 385.000 im Januar 2017 auf knapp 130.000 Ende Juli 2017 gesunken. Laut BAMF geht die Bearbeitung von Asylanträgen, die seit dem 1. Januar 2017 gestellt wurden, deutlich schneller - weniger als zwei Monate. Allerdings ist diese Zahl nur eingeschränkt aussagekräftig, denn die Anträge darunter, die bis Ende Juli noch nicht entschieden wurden, fließen gar nicht in diese Statistik ein.

### Dauer von Asylverfahren für ausgewählte Hauptherkunftsländer

Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Monaten



Quelle: BMI

### Arbeitsmarkt:

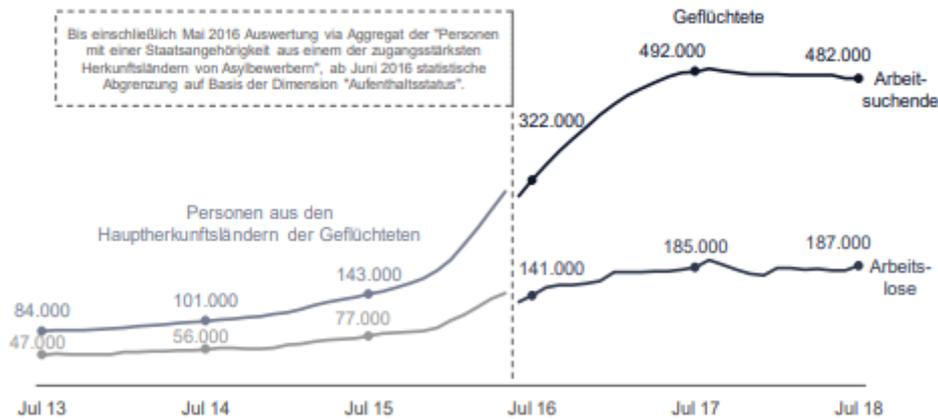
Im Juli 2018 waren laut Bundesagentur 480.000 Geflüchtete arbeitssuchend gemeldet. Weniger als die Hälfte von ihnen, nur 187.000, gelten offiziell als arbeitslos, der Rest nimmt beispielsweise gerade an Integrationskursen oder arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil. Die Zahl arbeitssuchender Flüchtlinge ist in den vergangenen Monaten wegen des hohen Zuzugs und der größeren Zahl anerkannter Flüchtlinge gestiegen - genauso wie die Zahl der Erwerbstätigen aus den Hauptherkunftsländern von Asylsuchenden (Arbeitsagentur<sup>9</sup>).

Im Mai dieses Jahres hatten mehr als 300.000 Menschen aus den acht Hauptherkunftsländern eine Arbeit. Das sind rund 100.000 mehr als im Vorjahresmonat. Die Hauptherkunftsländer sind Syrien, Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia. Außerdem haben etwa 30.000 Flüchtlinge inzwischen mit einer Ausbildung begonnen.

<sup>9</sup> <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Fluchtmigration.pdf>

## Arbeitslosigkeit von Geflüchteten auf Vorjahresniveau

### Arbeitslosigkeit und Arbeitssuchende

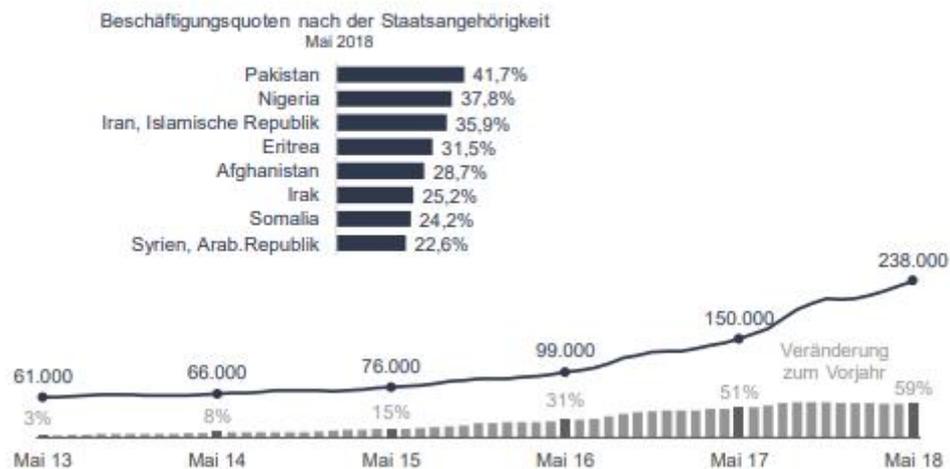


Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik

Nach einer IAB- BAMF-SOEP-Befragung waren im Sommer und Herbst 2016 von den 2015 zugezogenen Geflüchteten im erwerbsfähigen Alter 10 Prozent, von den 2014 zugezogenen 22 Prozent und von den 2013 zugezogenen 31 Prozent erwerbstätig. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Erwerbstätigenquote von 50 Prozent unter den Geflüchteten nach etwa fünf Jahren realistisch.

## Deutliche Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus den Hauptherkunftsländern der Geflüchteten



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik

## Zahl der Abschiebungen und freiwilligen Rückkehr

Zum 30. Juni 2017 waren rund 111.000 abgelehnte Asylbewerber ausreisepflichtig, davon besaßen jedoch 70 Prozent eine Duldung - etwa aufgrund fehlender Dokumente, aus medizinischen Gründen oder auch weil einzelne Bundesländer nicht nach Afghanistan abschieben. Rund 32.000 abgelehnte Asylbewerber haben keine Duldung und sind unmittelbar ausreisepflichtig. Diese Menschen könnten also aktuell sofort abgeschoben werden. Weil es sich bei der Zahl um eine Stichtagsangabe handelt, ist sie nur schwer ins Verhältnis zu den erfolgten Abschiebungen zu setzen. Die Zahl der Abschiebungen hat sich seit letztem Jahr nicht erhöht.

Im ersten Halbjahr 2017 wurden 12.545 Ausreisepflichtige abgeschoben. 2016 waren es 25.375 Abschiebungen.

Abschiebungen 2017



Platz	Bundesland	Abschiebungen
-	Gesamt	12.545
1	Nordrhein-Westfalen	3168
2	Baden-Württemberg	1888
3	Bayern	1596
4	Berlin	1132
5	Niedersachsen	966
6	Rheinland-Pfalz	630
7	Hessen	564
8	Sachsen	501
9	Thüringen	327
10	Brandenburg	326
11	Hamburg	308
12	Mecklenburg-Vorpommern	298
13	Schleswig-Holstein	282
14	Sachsen-Anhalt	231
15	Saarland	95
16	Bremen	47

Januar bis Juni

Auch die Zahl der freiwilligen Ausreisen abgelehnter Asylbewerber ist nicht gestiegen. Dabei gibt es jedoch keine bundesweiten Gesamtzahlen zu den Rückkehrern. Zentral erfasst werden nur diejenigen, die mit finanzieller Unterstützung des Staates über ein Bund-Länder-Programm Deutschland freiwillig verlassen haben. 2016 waren das etwa 55.000 Personen, also doppelt so viele wie abgeschoben wurden. Den rund 12.500 Abschiebungen im ersten Halbjahr 2017 stehen 16.645 freiwillige Rückkehrer gegenüber. Nicht erfasst sind hier allerdings die Menschen, die mit Förderprogrammen der Bundesländer ausgereist sind - und eben auch diejenigen, die das Land ganz ohne Förderung verlassen haben, nachdem ihr Asylantrag abgelehnt wurde und die Abschiebung drohte.

Die Tendenz, dass die freiwilligen Ausreisen zurückgehen, zeigen auch Zahlen aus einzelnen Bundesländern. Die "Berliner Zeitung" berichtete unter Berufung auf das Berliner Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF), dass von Januar bis Juni 793 Personen freiwillig aus dem Land Berlin zurückgereist seien. Im gesamten vorigen Jahr waren es demnach 1837 Menschen.



## Integrationskurse:

Eine deutliche Steigerung der Kursplätze in diesem Jahr zeichnet sich nicht ab: Laut BAMF wurden im Jahr 2017 bisher mehr als 11.000 Kurse mit rund 170.000 neuen Teilnehmern neu begonnen. 2016 waren es 20.000 Kurse mit rund 340.000 Teilnehmern - darunter sind aber nicht nur Flüchtlinge, sondern zu einem Großteil auch EU-Bürger und sogenannte Altzuwanderer. Gleichzeitig wurden im vergangenen Jahr insgesamt 534.648 Kursberechtigungen ausgestellt - was die Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage illustriert.

Dass Zehntausende Flüchtlinge, die dringend Deutsch lernen müssten, nicht schnell einen Kursplatz bekommen, legen noch andere Zahlen nahe. Asylbewerber aus Syrien, dem Irak, Iran, Eritrea und Somalia sollen wegen ihrer guten Bleibeperspektive schon im laufenden Asylverfahren Zugang zu den Integrationskursen des Bundes haben. 2016 stellten aber allein aus den vier Staaten Syrien, Irak, Iran und Eritrea 407.646 Menschen einen Asylerstantrag, von Januar bis Ende Juli 2017 waren es aus diesen Ländern 52.320.

Da aber 2016 nur rund 218.000 Syrer, Iraker, Iraner und Eritreer unter den neuen Kursteilnehmern waren, blieben offensichtlich viele Asylbewerber ohne Platz. Afghanische Asylbewerber haben während des Verfahrens gar keinen Zugang zu den Integrationskursen, obwohl Afghanistan eins der drei zugangsstärksten Herkunftsländer ist und 44 Prozent der afghanischen Asylbewerber anerkannt werden (2016: 56 Prozent).

Zahlen zu den Wartezeiten gibt es nicht. Laut einem Artikel der „Welt“ wurde deutlich, dass nur 54 Prozent der Integrationskursteilnehmer den Unterricht innerhalb von sechs Wochen beginnen können - eine Zielvereinbarung, die sich die Behörde selbst gesetzt habe. "Die Herausforderung liegt derzeit in den ländlichen Regionen, wo sich teilweise nicht ausreichend Träger finden, die bereit sind, Kurse durchzuführen - es kann daher zu Wartezeiten kommen, die weder im Interesse der Teilnehmenden noch des Bundesamts sind", heißt es vom BAMF.

Insgesamt schaffen nur rund 56 Prozent der Teilnehmer das angestrebte Niveau B1 und erreichen damit Sprachkenntnisse, mit denen sie sich laut Definition einfach über vertraute Themen äußern können.

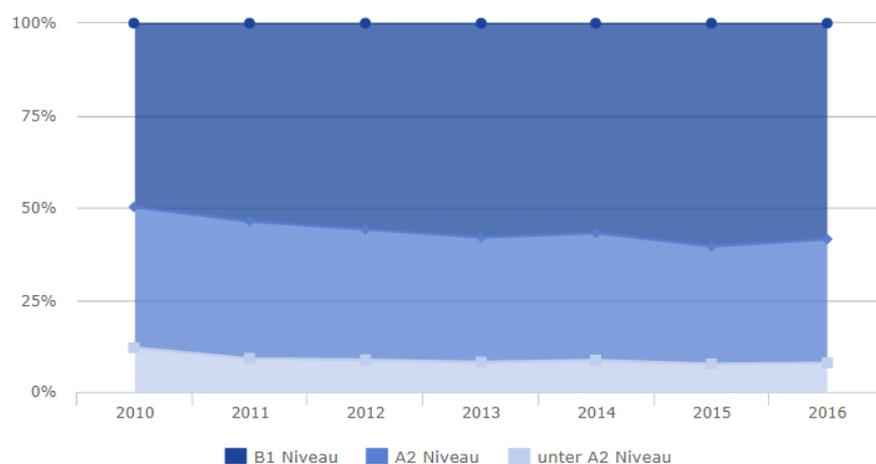
### **Teilnehmer am Deutsch-Test für Zuwanderer nach Prüfungsergebnis**

Angaben ab 2012 inklusive Kurswiederholer

B1 = fortgeschrittene Sprachverwendung

A2 = grundlegende Kenntnisse

unter A2 = höchstens Anfängerkenntnisse



Quelle: BAMF

## V. Rechtliche Grundlagen international

### A. Die Genfer Flüchtlingskonvention

Die Genfer Flüchtlingskonvention wurde am 28.06.1951, inzwischen von 146 Staaten, ratifiziert.

Sie beinhaltet auch eine Flüchtlingsdefinition. Demnach ist ein Flüchtling

*„eine Person, die „[...] aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will [...].“ (Artikel 1A, GFK).*

Der rechtliche Schutz von Flüchtlingen erstreckt sich vom Recht auf Religions- und Bewegungsfreiheit über das Recht zu arbeiten, ein Recht auf Bildung und das Recht Reisedokumente zu bekommen. Auch die Sozialen Rechte von Flüchtlingen spielen eine Rolle.

### B. Zusatzprotokoll von 1967

Die Genfer Flüchtlingskonvention war ursprünglich auf Europa ausgerichtet. Ein Zusatzprotokoll wurde verfasst, um die Flüchtlingskonvention geografisch (über Europa hinaus) und zeitlich (ohne zeitliche Begrenzung) zu erweitern – entsprechend der neuen Bedingungen.

### C. New Yorker Erklärung von 2016

Die New Yorker Erklärung aus dem Jahr 2016 enthält zwei Anhänge. Einen zu Flüchtlingen und einen zu Migranten. Dabei geht es um Verpflichtungen gegenüber Migrant\*innen und Flüchtlingen und den Kampf gegen Ausbeutung, Rassismus und Fremdenhass sowie die Rettung des Lebens von Menschen auf der Flucht. Dabei müssen die Grenzmaßnahmen im Einklang mit internationalem Recht stehen. Auch der Zugang zu Bildung wird festgeschrieben.

Der Schutz von Flüchtlingen und die Unterstützung von Aufnahmeländern gelten als gemeinsame Verantwortung der internationalen Gemeinschaft. Die Länder, die Flüchtlinge aufnehmen, sollten dabei nicht allein gelassen werden.

### D. UNHCR-Richtlinien zum Schutz von Kriegsflüchtlingen

Im Dezember 2016 hat das UNHCR neue Richtlinien zum Schutz von Kriegsflüchtlingen herausgegeben. Danach sollen auch Menschen, die vor Kriegen und gewalttätigen Auseinandersetzungen fliehen, in ihren Aufnahmeländern als Flüchtlinge betrachtet werden.

Vom UNHCR heißt es dazu, dass die Genfer Flüchtlingskonvention schon immer Kriegsflüchtlinge eingeschlossen haben. Der stellvertretende Flüchtlingshochkommissar, Volker Türk, erklärt dazu: „Es steht außer Frage, dass Menschen, die vor bewaffneten Konflikten fliehen, tatsächlich Flüchtlinge sind.“ (UNHCR, 02.12.2016).

## VI. Rechtliche Grundlagen in Deutschland

### A. Grundrecht auf Asyl

Das Grundrecht auf Asyl steht in Deutschland im Grundgesetz und ist in Artikel 16a verankert. Demnach genießen politisch Verfolgte in Deutschland Asyl. Schutz wird außerdem nach der Genfer Flüchtlingskonvention gewährt, der Deutschland beigetreten ist.

### B. Einschränkung des Grundrechts auf Asyl

Nachdem in den Jahren zuvor die Zahl der Asylsuchenden in Deutschland stark angestiegen war, kam es 1993 zu einer ersten Verschärfung des Asylrechts. Flüchtlinge, die über einen anderen sicheren Drittstaat nach Deutschland kommen, haben demnach kein Recht mehr auf Asyl hierzulande, da sie ja auch im Drittland sicher seien. Es wurde hierfür eine Liste mit sicheren Herkunftsländern erstellt, in denen es vermeintlich keine politische Verfolgung geben soll. Kommt ein Flüchtling aus einem dieser Länder, liegt die Beweispflicht, dort verfolgt worden zu sein, bei dem/der Geflüchteten.

### C. Asylpakete I und II

- Asylpaket I
  - Infolge der stark angestiegenen Flüchtlingszahlen im Laufe des Jahres 2015, kam es im Oktober 2015 zur zweiten Verschärfung des Asylrechts. In den Erstaufnahmeeinrichtungen wurden Geldleistungen für die Schutzsuchenden weitestgehend durch Sachleistungen ersetzt. Außerdem wurde festgelegt, dass Asylsuchende länger in den Erstaufnahmeeinrichtungen bleiben müssen. Die Residenzpflicht wurde auf sechs Monate erhöht. Des Weiteren wurden Albanien, Kosovo und Montenegro zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt. Abschiebungen sollen seit Inkrafttreten des Asylpaketes I ohne Vorankündigung durchgeführt werden ([Tagesspiegel](#) vom 25.02.2016).
- Asylpaket II
  - Das Asylpaket II wurde am 23. Februar 2016 – und damit nur wenige Monate nach dem Asylpaket I – im Deutschen Bundestag verabschiedet. Darin war vorgesehen, deutschlandweit fünf gesonderte Aufnahmezentren für Schutzsuchende einzurichten. Dort sollen Menschen mit besonders geringen Aussichten auf ein erfolgreiches Asylverfahren untergebracht werden und ihr Antrag im Schnellverfahren bearbeitet werden. Außerdem wurde der Familiennachzug für Flüchtlinge, die nur subsidiären Schutz bekommen, eingeschränkt. Marokko, Algerien und Tunesien wurden zu sicheren Herkunftsländern erklärt. Darüber hinaus wurden auch die Abschiebungen von kranken Flüchtlingen erleichtert. Nur noch lebensbedrohlich Erkrankte sind vor einer Abschiebung geschützt. Schließlich wurden die Leistungen für Schutzsuchende um 10 Euro im Monat gekürzt.
  - Vor allem in der Frage des Familiennachzugs kann man den Unionsparteien im Nachhinein böswillige Täuschung unterstellen oder der SPD unterstellen, dass hier etwas mitgetragen

wurde, was nach außen anders kommuniziert wurde. Denn bis 2015 erhielten fast alle Syrer\*innen, die nach Deutschland gekommen waren, den Schutzstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention – und waren damit also bessergestellt als subsidiär Schutzberechtigte. Nach Inkrafttreten des Asylpakets II beschied das BAMF den syrischen Flüchtlingen allerdings immer häufiger nur noch subsidiären Schutzstatus. Seit Anfang des Jahres 2017 erhält die Mehrheit der Syrer\*innen nur noch subsidiären Schutz und können damit ihre in der Heimat zurückgebliebenen Verwandten nicht nach Deutschland nachholen.

- Betroffen von der Aussetzung des Familiennachzugs: 200.000 – 300.000 (Schätzung des DLF)

## D. Sozialleistungen für Geflüchtete

Anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte oder subsidiär Schutzbedürftige haben einen uneingeschränkten Arbeitsmarktzugang.

Als Arbeitssuchende erhalten sie eine Grundsicherung nach den Regeln des Sozialgesetzbuchs II. Es gilt der Grundsatz des Förderns und Forderns. Die Leistungen für Ausländer entsprechen grundsätzlich denen, die Inländern zustehen. Leben die Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften ohne Selbstversorgung, besteht die Möglichkeit, einen Teil der Leistungen als Sachleistungen zu gewähren.

Wer nicht erwerbsfähig ist, erhält Sozialhilfe. Die Leistungen entsprechen denen für Inländer. Anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte oder subsidiär Schutzbedürftige haben zudem Anspruch auf einen Integrationskurs. Wenn sie Sozialleistungen beziehen, können sie zur Teilnahme verpflichtet sein. (Quelle: Bundesregierung.de - <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Lexikon/FAQ-Fluechtlings-Asylpolitik/2-was-bekommen-fluechtlinge/03b-Leistungen-Anerkannte.html>)

Bei Asylbewerbern greift das Asylbewerberleistungsgesetz. Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) regelt, wie Asylsuchende versorgt werden. Das, was sie für das tägliche Leben brauchen, erhalten sie als Sachleistungen, solange sie in der Erstaufnahme-Einrichtung oder in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind. Dazu gehören:

- Sogenannte Grundleistungen (Essen, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege, Haushaltswaren)
- Geldbetrag für notwendige persönliche Bedürfnisse ("Taschengeld", maximal 135€)
- Medizinische Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie Schutzimpfungen
- Im Einzelfall auch weitere Leistungen.

Wenn Asylbewerber nicht in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, können die Grundleistungen auch ausgezahlt werden. Zum Beispiel erhalten Alleinstehende dann 216 Euro monatlich für Essen, Unterkunft und andere Grundbedürfnisse.

Mit dem sogenannten Asylpaket II wurde der Geldbetrag für den persönlichen Bedarf ("Taschengeld") gekürzt. Alleinstehende erhalten nur noch maximal 135 Euro für ihren persönlichen Bedarf.

Für staatliche Hilfen gelten strenge gesetzliche Voraussetzungen: Bevor Asylbewerber Leistungen bekommen, müssen sie grundsätzlich eigenes Vermögen oder Einkommen aufbrauchen. Dazu zählt auch das Einkommen oder Vermögen der Familienangehörigen, die im selben Haushalt leben. Für das Vermögen gilt ein Freibetrag von 200 Euro pro Familienmitglied. Wer in einer Flüchtlingsunterkunft wohnt und Einkommen oder Vermögen hat, muss der Kommune die Kosten für die Unterbringung, Verpflegung und andere Sachleistungen erstatten.

Asylsuchende erhalten die vollen Leistungen erst, nachdem sie in der Aufnahmeeinrichtung angekommen sind, die ihnen zugewiesen wurde. Geldleistungen werden höchstens einen Monat im Voraus ausgezahlt.

Wer das Land in Kürze verlassen muss, erhält die Leistungen für Ernährung, Unterkunft und Körperpflege nur bis zum vorgegebenen Ausreisedatum.

Medizinische Leistungen können Asylbewerber nur in Anspruch nehmen, wenn sie akut krank sind. Um Krankheiten vorzubeugen, erhalten sie auch Schutzimpfungen. Einige Bundesländer haben eine Gesundheitskarte für Asylsuchende eingeführt, um die Abrechnung der Leistungen zu vereinfachen. (Quelle: Bundesregierung.de - <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Lexikon/FAO-Fluechtlings-Asylpolitik/2-was-bekommen-fluechtlinge/03-Leistungen.html>)

Mit den letzten Gesetzesverschärfungen wie dem „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz“ im Oktober 2015 und dem sogenannten „Integrationsgesetz“ im August 2016 wurden weitere weitreichende Kürzungs- und Sanktionsmöglichkeiten eingeführt. So können Menschen, die in einem anderen EU-Staat als Flüchtling anerkannt sind, die Leistungen gekürzt werden. Ebenso wurden die Sanktionsmöglichkeiten für Asylsuchende ausgeweitet, z.B. wenn ihnen vorgeworfen wird, keine Identitätsdokumente vorgelegt zu haben oder wenn sie der Verpflichtung an einer Flüchtlingsintegrationsmaßnahme teilzunehmen nicht nachkommen. In vielen Fällen sind die Änderungen offensichtlich nicht mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vereinbar (siehe auch Pro Asyl und Flüchtlingsrat Baden-Württemberg). Es ist davon auszugehen, dass sich die Gruppe der Geflüchteten, die weit unter dem Existenzminimum in Deutschland leben, erheblich vergrößert hat.

### **Vergleich der Regelleistungen für ALG II-Bezieher\*innen und Asylbewerber\*innen entsprechend Asylbewerberleistungsgesetz (Stand 1.1.2018)**

	<b>Regelleistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II)</b>	<b>Grundleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz</b>
Regelleistung (RL) für Alleinstehende	416 Euro	354 Euro
RL für volljährige Partner*Innen in einer Bedarfsgemeinschaft	332 Euro	318 Euro
RL für Kinder von 14-17 Jahre	316 Euro	276 Euro
RL für Kinder von 6-13 Jahre	296 Euro	242 Euro

RL für Kinder von 0-5 Jahre	240 Euro	214 Euro
-----------------------------	----------	----------

**Zusammensetzung der Grundleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (Beispiel: Regelleistung für einen Alleinstehenden)**

<b>Leistungssatz</b>	<b>Betrag</b>
Abteilung 1 (Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke)	143,82€
Abteilung 3 (Bekleidung und Schuhe)	34,03€
Abteilung 4 (Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung)	33,86€
Abteilung 6 (Gesundheitspflege)	7,29€
= physisches Existenzminimum = notwendiger Bedarf	219,00€
Abteilung 7 (Verkehr)	25,49€
Abteilung 8 (Nachrichtenübermittlung)	35,76€
Abteilung 9 (Freizeit, Unterhaltung, Kultur)	36,36€
Abteilung 10 (Bildung)	-
Abteilung 11 (Beherbungs- Gaststättendienstleistungen)	8,01€
Abteilung 12 (Andere Waren und Dienstleistungen)	29,38€
= Soziokulturelles Existenzminimum = notwendiger persönlicher Bedarf	135,00 €
<b>GESAMT (Notwendiger und persönlicher Bedarf)</b>	<b>354,00€</b>

**E. Familiennachzug subsidiär Schutzberechtigter**

Kurz vor Ablauf der Frist zur Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte (die mit Ablauf den Familiennachzug also wieder zugelassen hätte) hat der Bundestag mit den Stimmen der Großen Koalition im Februar 2018 die weitere Aussetzung beschlossen. Um die Zustimmung der SPD zu diesem Gesetz zu sichern, wurde der Partei im Koalitionsvertrag versprochen, im Gegenzug bis August 2018 eine Regelung zu erarbeiten, nachdem 1.000 Menschen pro Monat ihre Kernfamilie nach Deutschland holen können.

Der Bundestag beschloss am 15.06.2018 diesen Gesetzentwurf mit den Stimmen der Großen Koalition. Dadurch wird das Aufenthaltsgesetz erneut geändert. Der Bundestag stellt fest, dass es keinen individuellen

Anspruch auf Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte gibt und sich dieser auch nicht aus der Europäischen Menschenrechtskonvention ableiten lässt. Der Gesetzgeber lässt daher nur den Nachzug der Kernfamilie für 1.000 Menschen pro Monat zu. Dieser unterliegt allerdings weiteren Kriterien. Ausgeschlossen bleiben weiterhin Ehepartner\*innen, die erst nach der Flucht geheiratet haben sowie Menschen, deren Ausreise unmittelbar bevorsteht und sog. Gefährder. Möglich ist der Nachzug von Ehegatten und Kindern bzw. der Nachzug der Eltern von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Der Geschwisternachzug bleibt ausgeschlossen.

Abgeordnete einiger Oppositionsfraktionen und einige Abgeordnete der SPD kritisierten die Regelung als zu restriktiv. Außerdem sind im Gesetz viele Bestimmungen noch vage gehalten, so dass nicht klar ist, wie die 1.000 anspruchsberechtigten Personen ausgewählt werden. Das obliegt zur Präzisierung allein dem Innenministerium. Das Gesetz tritt zum 1. August 2018 in Kraft.

Die wichtigsten Regelungen sind:

Wer darf nachziehen?	Der Nachzug ist auf die Kernfamilie beschränkt d.h. Ehepartner, sofern sie bereits vor der Flucht verheiratet waren, sowie minderjährige, unverheiratete Kinder. Auch die Eltern minderjähriger Kinder können nachkommen, Geschwister oder Großeltern dagegen nicht.
Wie viele dürfen nachziehen?	Es gilt eine Obergrenze von 1000 Angehörigen, die pro Monat nach Deutschland einreisen können. Bis Ende dieses Jahres können wegen der erwarteten Anlaufschwierigkeiten ungenutzte Visa in den nächsten Monat verschoben werden.
Wie werden die 1000 Menschen ausgewählt?	Für die Auswahl ist das Bundesverwaltungsamt zuständig, das dem Bundesinnenministerium unterstellt ist. Berücksichtigt werden humanitäre Aspekte wie beispielsweise die Dauer der Trennung, das Kindeswohl, Krankheiten oder auch wie sehr die Angehörigen in deren Heimatland gefährdet sind. Gewicht hat aber auch der Stand der Integration des bereits in Deutschland lebenden Familienmitglieds. Dazu zählen sein Beitrag zum Lebensunterhalt oder die Deutschkenntnisse. Diese Mischung der Auswahlkriterien wird kritisiert, da sie rechtlich kaum nachprüfbar und nachvollziehbar sind.
Wem ist der Nachzug verboten?	Straftäter und sog. Gefährder haben kein Recht auf Familiennachzug. Das gilt auch, wenn die Ausreise kurz bevor steht.
Gibt es Härtefälle?	Über das Kontingent hinaus ist die Vergabe von Einreisevisa weiterhin auch in humanitären Ausnahmefällen möglich. Das gelang in der Vergangenheit aber nur sehr selten.

## VII. Vorhaben der Koalition 2018 - 2021 (laut Koalitionsvertrag)

*„Deutschland bekennt sich zu seinen bestehenden rechtlichen und humanitären Verpflichtungen. Wir werden das Grundrecht auf Asyl nicht antasten: Wir bekennen uns strikt zum Recht auf Asyl und zum Grundwertekatalog im Grundgesetz, zur Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), zu den aus dem Recht der EU resultierenden Verpflichtungen zur Bearbeitung jedes Asylantrags sowie zur UN-Kinderrechtskonvention und zur Europäischen Menschenrechtskonvention.“ (Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD, 2018, S. 103)*

Die Koalition stellt fest, dass die jährlichen Zuwanderungszahlen die Spanne von 180.000 – 220.000 Menschen nicht übersteigen werden.

Weitere Forderungen:

- Einsetzung einer Fachkommission, die sich mit den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit befasst
- Ausbau des humanitären Engagements, d.h. UNHCR und World Food Programme sollen angemessen ausgestattet und kontinuierlich finanziert werden
- Ausweitung des Engagements für Friedenssicherung
- Verstärkter Klimaschutz, faire Handels- und Landwirtschaftspolitik sowie restriktive Rüstungsexportpolitik
- Einrichtung einer Kommission Fluchtursachen im Deutschen Bundestag
- Aktiver Einsatz für eine Reform des Dublin-Verfahrens auf europäischer Ebene
- Ausbau von Frontex zu einer echten Grenzschutzpolizei um die europäischen Außengrenzen besser zu schützen
- Unterstützung der europäischen Beschlüsse zur Verteilung von Flüchtlingen (Relocation)
- Begrenzung des Familiennachzugs subsidiär Schutzberechtigter auf 1.000 Personen im Monat

Um den Mangel an qualifizierten Fachkräften auszugleichen, soll ein Regelwerk zur Steuerung von Zuwanderung in den Arbeitsmarkt erarbeitet werden. Dieses Gesetz soll die bestehenden Regeln zusammenfassen, transparenter machen und, wo nötig, effizienter gestalten.

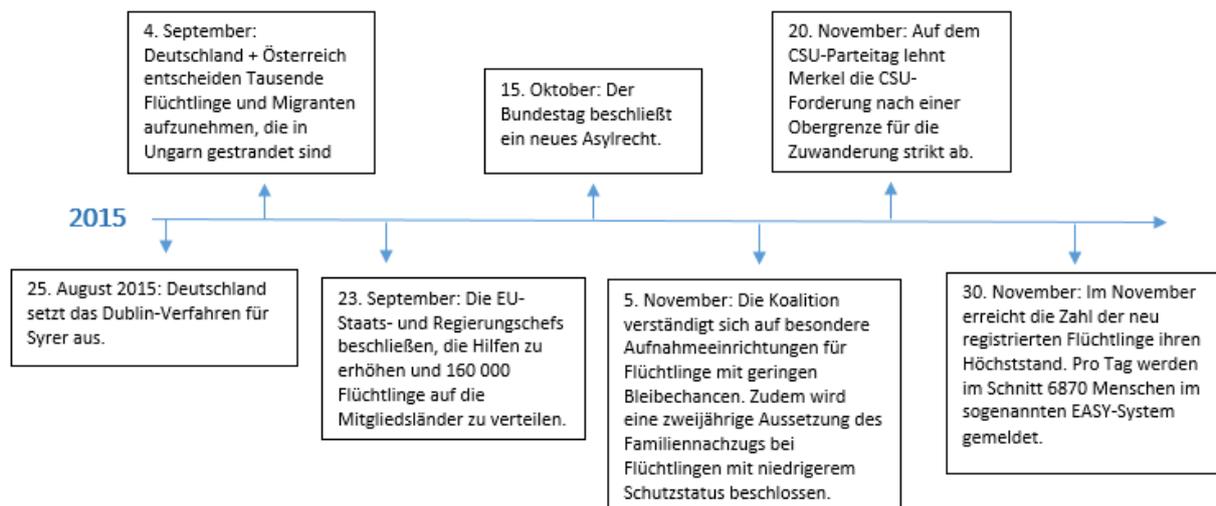
Die vielfältigen Integrationsmaßnahmen sollen in einer bundesweiten Strategie nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ gebündelt werden. Damit soll größere Transparenz zwischen Bund, Ländern und Kommunen hergestellt werden und die Integrationspolitik effizienter gemacht werden. Der Bund stellt die Finanzierung der Integration bis 2021 sicher und wird prüfen, weiteres freiwilliges Engagement der Kommunen zu finanzieren. Angebote zum Spracherwerb, die Wohnsitzregelung und Zugangsvoraussetzungen zum

Arbeitsmarkt sollen evaluiert und verbessert werden. Die 3+2 Regelung für Auszubildende soll bundesweit angewandt werden.

Für effizientere Asylverfahren sollen sog. AnKER-Zentren eingerichtet werden, in den BAMF, BA, Jugendämter, Justiz und Ausländerbehörden Hand in Hand arbeiten und in denen die Bearbeitung des gesamten Asylverfahrens stattfindet. Hier findet auch die Identitätsfeststellung statt. In den Zentren soll die Bleibepflicht 18 Monate nicht überschreiten. Auf die Kommunen sollen nur diejenigen Flüchtlinge mit einer positiven Bleibeperspektive verteilt werden.

Zur konsequenten Abschiebung sollen bestehende Hindernisse (Identitätsfeststellung, Aufnahmewillen der Herkunftsländer usw.) verringert werden. Es soll eine Qualitätsoffensive beim BAMF gestartet werden. Wer Straftaten begeht, muss das Land verlassen. Dazu werden auch Abschiebehaf und Ausreisegewahrsam praktikabler ausgestaltet. Zum Zwecke der Verfahrensbeschleunigung werden Algerien, Marokko und Tunesien zu sicheren Herkunftsstaaten bestimmt.

## VIII. Die Flüchtlingskrise ab 2015 in Europa: Eine Chronologie

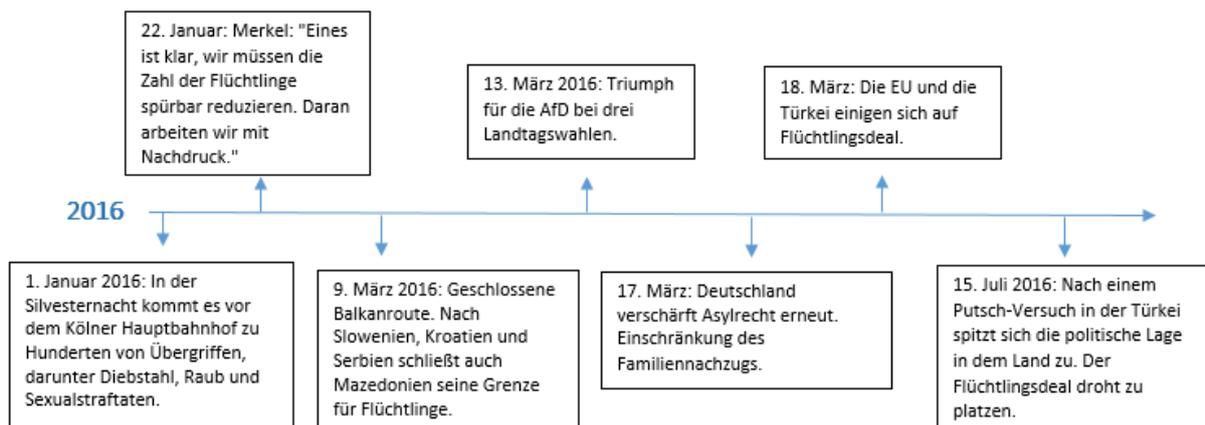


Ende August und Anfang September 2015 wurden wichtige Meilensteine in der deutschen Flüchtlingspolitik gesetzt. Hunderttausende Menschen kamen in der Hoffnung auf ein sicheres und besseres Leben nach Deutschland. Als Deutschland Ende August das Dublin-Verfahren für SyrerInnen aussetzt und diese nicht mehr in das Land zurückgeschickt werden, in dem sie zuerst EU-Boden betreten haben, nennt Angela Merkel die Bewältigung des starken Flüchtlingszuzugs eine "große nationale Aufgabe" und versichert: "Wir schaffen das." Daraufhin fällt die Entscheidung, Tausende Flüchtlinge und Migranten in Deutschland und Österreich aufzunehmen, die in Ungarn festsetzen. Als die Menschen am Tag darauf in Deutschland eintreffen, werden sie von vielen Menschen bejubelt. Auch die EU-Staats- und Regierungschefs beschließen, die Hilfen zu erhöhen

aber lediglich nur 160 000 Flüchtlinge auf die Mitgliedsländer zu verteilen. In Deutschland beschließt darauffolgend der Bund eine Aufstockung der Finanzhilfen für Länder und Gemeinden.

Nach der Aussetzung des Dublin-Verfahrens schwenkt Deutschland auf einen schärferen Kurs ein und beschließt Mitte Oktober ein neues Asylrecht (Asylpaket I). In die Länder Albanien, Kosovo und Montenegro können Menschen nun leichter abgeschoben werden. Asylbewerber sollen möglichst nur Sachleistungen erhalten. Kurz darauf verständigt sich die Koalition zusätzlich auf besondere Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge mit geringen Bleibechancen. Zudem wird eine zweijährige Aussetzung des Familiennachzugs bei Flüchtlingen mit niedrigerem Schutzstatus beschlossen. Die immer wiederkehrende Obergrenze, wie sie von der CSU und auch aus den Reihen der CDU gefordert wird, lehnte Merkel jedoch auf dem CSU-Parteitag ab.

Im November erreicht die Zahl der neu registrierten Flüchtlinge ihren Höchststand. Pro Tag werden im Schnitt 6870 Menschen im sogenannten EASY-System gemeldet. Zeitgleich häufen sich die Angriffe auf Flüchtlinge sowie Unterkünfte. Im gesamten Jahr 2015 werden laut Bundeskriminalamt mehr als 1000 Angriffe auf Asylunterkünfte begangen, darunter mehr als 90 Brandstiftungen. Die Zahl der Gewalttaten liegt mehr als sechsmal so hoch wie im Vorjahr.



Letztere werden von den Geschehnissen der Silvesternacht in Köln nochmals befeuert und der Ton in der Debatte um die Gesamtsituation verschärft sich nochmals. Auch Merkel gibt zu verstehen, dass ihr eine Reduzierung der Flüchtlingszahlen lieber wäre. Zusätzlich beschließt nach Slowenien, Kroatien und Serbien im März 2016 auch Mazedonien seine Grenze zu schließen. Damit ist die Balkanroute faktisch dicht und es kommt vermehrt zu Versuchen über den Seeweg nach Europa zu gelangen. Viele dieser Versuche enden tödlich. Im gleichen Zeitraum verschärft der Deutsche Bundestag das Asylrecht abermals. Mit dem Asylpaket II wird unter anderem der Familiennachzug eingeschränkt.

Als zunächst letzte größere Handlung in der Flüchtlingskrise einigt sich die EU und die Türkei darauf, Flüchtlinge, die illegal in Griechenland ankommen, in die Türkei zurückzuschicken. Im Gegenzug soll für jeden zurückgenommenen Syrer ein anderer Syrer legal und direkt von der Türkei aus in die EU kommen.

### *Die Schließung der Balkanroute*

Nachdem im Jahr 2015 die Zahl der Flüchtlinge, die über die sogenannte Balkanroute in die EU eingereist waren, stark angestiegen war, schlossen die betroffenen Länder nach und nach ihre Grenzen. Ungarn hatte bereits im September 2015 den Anfang gemacht. Im März 2016 folgten Slowenien, Kroatien, Serbien und Mazedonien. Das führte zu einem massiven Rückgang der Flüchtlingszahlen in Deutschland. Während vor den Grenzschießungen noch bis zu 75.000 Schutzsuchende monatlich eingereist waren, wurden im Februar dieses Jahres nur noch 1.700 Menschen gezählt (FAZ vom 09.03.2017). Den Preis dafür zahlen die Menschen, die versuchen, über die Balkanroute nach Europa zu kommen. Sie sitzen unter unwürdigen Bedingungen in Lagern entlang der Route fest und werden etwa in Bulgarien, Ungarn oder Mazedonien mit äußerst brutaler Gewalt von der Polizei am Grenzübertritt gehindert. Die Schlepperkriminalität ist seit der Schließung der Route stark angestiegen (ZEIT online vom 14. Mai 2017). Das bislang dramatischste bekannte Ergebnis der gesteigerten Schlepperaktivitäten sind die 71 Flüchtlinge, die bei dem Versuch, nach Europa zu gelangen in einem Kühllaster erstickten.

### *Das EU-Türkei-Abkommen*

Im März 2016 schloss die EU außerdem ein Abkommen mit der Türkei. Ziel war es, die Zahl der Flüchtlinge, die aus der Türkei über die Ägäis nach Griechenland kamen, zu reduzieren. Dafür wurde vereinbart, dass die Türkei ihren Grenzschutz massiv verstärkte, um eine Überfahrt unmöglich zu machen. Flüchtlinge, die aus der Türkei illegal nach Griechenland gereist waren, wieder zurück in die Türkei zu bringen. Für jeden Flüchtling, der zurückgebracht wurde, wollte die EU einen Schutzsuchenden aus Syrien direkt aus der Türkei nach Europa holen. Die EU sagte zu, außerdem sechs Milliarden Euro für die Unterstützung der Flüchtlinge in der Türkei bereitzustellen. Daraufhin ging auch die Zahl der Menschen, die über die Ägäis nach Europa reisten, stark zurück. Die Leidtragenden sind allerdings die Flüchtlinge, die nun in der Türkei festsitzen. Nur 20 Prozent von ihnen leben in Flüchtlingslagern, in denen die Menschen mit Hilfe der EU-Gelder unterstützt werden. Die anderen 80 Prozent versuchen, auf eigene Faust zurechtzukommen - allerdings gelingt das meist mehr schlecht als recht, da sie legal nicht in der Türkei arbeiten dürfen und sich mit schlecht bezahlter Schwarzarbeit und widrigen Bedingungen durchschlagen müssen (Deutschlandfunk vom 16.03.2017).

### *Die Seenotrettung auf dem Mittelmeer*

Die Seenotrettung ist in drei internationalen Verträgen vereinbart, der Seerechtskonvention der Vereinten Nationen, im Internationalen Übereinkommen zum Schutz menschlichen Lebens auf See und im Internationalen Abkommen über Seenotrettung. Eines halten sie alle fest: Es besteht eine Pflicht, Schiffbrüchige oder in Not geratene Menschen auf dem Meer zu retten. Sie obliegt dem Kapitän eines Schiffes, das sich in unmittelbarer Nähe zum Unfallort befindet. Verboten ist dagegen nach Genfer Flüchtlingskonvention die Zurückweisung von Geflüchteten in Länder, in denen ihnen Verfolgung, Folter oder Tod droht (sog. Refoulement). Dies ist in Libyen nachweislich der Fall. Mehr Infos zum Refoulement hat der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages zusammengetragen: [https://www.forum-dl21.de/wp-content/uploads/2018/07/WD-Gutachten\\_2-013-18\\_Seenotrettung\\_Mittelmeer.pdf](https://www.forum-dl21.de/wp-content/uploads/2018/07/WD-Gutachten_2-013-18_Seenotrettung_Mittelmeer.pdf).

Die Flucht über das Mittelmeer wird immer weiter erschwert und die Rettungsmissionen eingeschränkt. Im Oktober 2013 legte Italien als Reaktion auf ertrunkene Flüchtlinge im Mittelmeer noch das Programm *Mare Nostrum* auf. Damit sollten Flüchtlinge aus dem Mittelmeer gerettet werden. An der Mission waren die italienische Marine, das Heer, die Luftwaffe, die Carabinieri, der Zoll und die Küstenwache beteiligt. Insgesamt wurden durch Mare Nostrum schätzungsweise 150.000 Menschen gerettet. Auch wenn nach Angaben des UNHCR die Flüchtlingszahlen schon vor Beginn von Mare Nostrum angestiegen waren, beschuldigten die anderen EU-Staaten Italien, mit der Mission die Migration nach Europa zu verstärken. Da Italien die Kosten für den Einsatz (9 Mio. Euro pro Monat) nicht mehr alleine tragen wollte - und mutmaßlich auch auf Druck der anderen EU-Staaten - wurde Mare Nostrum Ende Oktober 2014 eingestellt. Nur wenige Wochen zuvor hatte der deutsche Innenminister, Thomas de Maizière gefordert, Mare Nostrum durch eine Mission zu ersetzen, bei der es in erster Linie darum gehen sollte, die Einreise nach Europa zu verhindern und Flüchtlinge wieder zurück zu schicken ([Report Mainz](#) vom 23.09.2014). Durch einen ebensolchen Einsatz wurde Mare Nostrum dann auch abgelöst. Und zwar von Triton. An Triton beteiligten sich zwar auch andere EU-Mitgliedstaaten. Die Rettung von in Seenot geratenen Flüchtlingen wurde allerdings nicht ausgeweitet, sondern vielmehr eingeschränkt. So lautete das erklärte Ziel von Triton, die EU-Außengrenzen zu überwachen und gegen Schlepper vorzugehen. Flüchtlinge zu suchen, die Hilfe brauchten, gehörte nicht zu den Aufgaben von Triton (ZEIT Online vom 23.04.2015). Das Gebiet, in dem Triton aktiv war, wurde im Vergleich zu Mare Nostrum massiv verkleinert. Während die an Mare Nostrum beteiligten Schiffe noch bis zur libyschen Küste vorgedrungen waren, beschränkte sich der Aktionsradius von Triton auf ein Gebiet von 30 Seemeilen vor der italienischen Küste und Lampedusa (Handelsblatt vom 20.04.2015). Die libysche Küste liegt dagegen 160 Seemeilen von Lampedusa entfernt. Im Gegensatz zu Mare Nostrum kostet Triton nur noch rund 3 Mio. Euro pro Monat (Pro Asyl 2014).

Als Reaktion auf die drastische Einschränkung der Seenotrettung durch den Wechsel von Mare Nostrum zu Triton entschieden private Hilfsorganisationen Flüchtlinge auf dem Mittelmeer zu retten. Zuletzt waren acht Hilfsorganisationen im Mittelmeer aktiv, darunter Ärzte ohne Grenzen, Sea Watch, Jugend rettet und Save the Children. Diese Hilfsorganisation retteten zahlreichen Menschen das Leben und brachten diese in italienische Häfen. Damit durchkreuzten die HelferInnen jedoch die Abschottungspläne der EU. Daher versuchten Italien und die anderen europäischen Staaten, die Hilfsmaßnahmen zu behindern. Zunächst stellte die italienische Regierung Anfang Juli 2017 einen Verhaltenskodex vor, der die Arbeit der HelferInnen stark beeinträchtigt hätte und den alle im Mittelmeer tätigen Hilfsorganisationen unterzeichnen sollten, um weiterhin italienische Häfen ansteuern zu dürfen. Die EU-Kommission will diesen für die gesamte EU übernehmen. Zwei Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages kommen allerdings zu dem Schluss, dass der Verhaltenskodex völkerrechtswidrig ist ([Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages](#) 2017).

Doch nicht nur der Verhaltenskodex wird genutzt, um die privaten RetterInnen einzuschüchtern. Im August 2017 hatte Libyen auch die Hoheitsgewalt in einer Zone für sich beansprucht, die bis in internationale Gewässer reicht und den Hilfsorganisationen untersagt, in diesem Gebiet nach Menschen zu suchen, die in Seenot geraten sind. Boote von Hilfsorganisationen waren von der libyschen Küstenwache, die von der EU

unterstützt wird, beschossen worden. Daraufhin hatten mehrere Organisationen ihre Arbeit (zumindest vorübergehend) eingestellt (Tagesspiegel vom 09.08.2017, SPIEGEL ONLINE vom 12.09.2017). Es gibt inzwischen sogar Berichte darüber, dass bewaffnete Gruppen in Libyen ihre Einnahmen nun nicht mehr mit Menschenschmuggel bestreiten, sondern damit, Menschen an der Überquerung des Mittelmeers zu hindern (Tagesspiegel vom 04.09.2017).

Durch die restriktive Flüchtlingspolitik der EU sehen sich die privaten Seenotretter immer stärkeren Beschränkungen ausgesetzt. Mehrere Schiffe, darunter die Seawatch 3, die Luventa der Organisation „Jugend rettet“ und zuletzt die Lifeline sind in Häfen in Malta und Italien festgesetzt, letztere nachdem sie tagelang mit Geflüchteten an Bord auf See bleiben musste. Der Kapitän der Lifeline wird außerdem im Sommer 2018 in Malta angeklagt, da sein Schiff falsch registriert sei. Die „Aquarius“, der die Einfahrt in italienische oder maltesische Häfen ebenfalls verwehrt wurde, durfte im Juli 2018 schließlich in Valencia vor Anker gehen. Am 30.7.2018 stach sie wieder in See. Mit den immer stärkeren Verboten steht zu befürchten, dass sich bald keine privaten Rettungsschiffe auf dem Mittelmeer befinden. So wird auch die Registrierung und Kontrolle der Situation im Mittelmeer für die Zivilgesellschaft schwieriger.

### *Der EU-Flüchtlingsgipfel vom August 2017*

Umso kritikwürdiger ist es, dass die EU auf ihrem Flüchtlingsgipfel Ende August beschlossen hat, enger mit Libyen (und anderen afrikanischen Staaten) zusammenzuarbeiten. An dem Gipfel hatten neben Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien und der EU-Außenbeauftragten Mogherini auch Vertreter des Nigers, des Tschads und Libyens teilgenommen. Ziel war es - um es mit den Worten des französischen Präsidenten Macron zu sagen - über Asylfragen künftig in Afrika zu entscheiden (Pro Asyl vom 29.08.2017). In Niger und Tschad solle in Migrationszentren des UNHCR geprüft werden, ob Flüchtlinge Chancen auf Asyl in Europa haben. Wer Aussicht auf Erfolg hat, soll über einen sicheren direkten Weg nach Europa reisen dürfen. Wem keine Chancen in Aussicht gestellt wird, soll wieder zurück in sein Herkunftsland geschickt werden (Deutsche Welle vom 29.08.2017). Allerdings rechnen Experten nicht damit, dass die Menschen ihre Bestrebungen nach einem Leben in Sicherheit dann aufgeben werden. So sagte der Afrika-Experte des GIGA-Instituts, Robert Kappel, in einem Interview mit dem Deutschlandfunk, die Abgewiesenen "werden nicht nach Hause gehen, weil die Lage in ihren Ländern unerträglich ist" ([Deutschlandfunk](#) vom 28.08.2017). Auch die Zusammenarbeit mit den drei afrikanischen Staaten selbst wird sehr kritisch gesehen. Der Tschad ist eine Diktatur und in Libyen bestehen de facto keine echten staatlichen Strukturen. In den Lagern, in denen Asylsuchende dort untergebracht wird, kommt es zu schweren Menschenrechtsverletzungen, Folter und Vergewaltigungen (Pro Asyl vom 29.08.2017).

### *Unionsstreit 2018 zur Asylpolitik*

Bundesinnenminister Horst Seehofer kündigte nach seinem Amtsantritt die Erarbeitung eines „Masterplans Migration“ an, in dem er die Maßnahmen der Bundesregierung zur Einwanderungs- und Asylpolitik bündeln will. Der Öffentlichkeit ist dieser Masterplan (Stand: Juni 2018) nicht bekannt. Es ist ausschließlich bekannt,

dass er aus 63 Punkten besteht, wovon über einen Punkt – die Zurückweisung von Geflüchteten an der deutschen Grenze – ein heftiger Streit zwischen CSU und der Kanzlerin entbrannt ist. Seehofer und seine Partei, die vor den Landtagswahlen in Bayern im Oktober 2018 den Verlust der absoluten Mehrheit fürchten, versuchen mit immer aggressiveren Tönen gegen Geflüchtete auf Stimmenfang zu gehen. Daher fordert Seehofer, dass Menschen mit einem Einreiseverbot und solche Geflüchtete, die bereits in einem anderen EU-Land registriert sind, an der deutschen Grenze zurückgewiesen werden. Die Kanzlerin stellte sich gegen diese Forderung, da sie nach eigenen Aussagen bei einem einseitigen Vorgehen Deutschlands einen negativen Dominoeffekt in der EU befürchtet, so dass alle anderen Länder ebenfalls einseitig Grenzen schließen. Mit immer schrilleren Tönen versucht sich die CSU gegen die Kanzlerin durchzusetzen. Auf zwei gleichzeitig stattfindenden Pressekonferenzen am 18.06.2018 legten Seehofer und Merkel ihre Sichtweise dar. Der Innenminister unterscheidet zwei Gruppen: Menschen mit einer Einreisesperre und Menschen, die bereits in einem anderen EU-Land registriert sind. Erstere würden laut Seehofer derzeit nicht an der Grenze zurückgewiesen. Diese Behauptung ist falsch, wie die Organisation Pro Asyl mit einer kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke (Bundestagsdrucksache 19/800, S. 30ff.) belegte. Die Zahl der Zurückweisungen an Landgrenzen für Menschen mit Einreisesperren ist im Jahr 2017 allerdings sehr gering (27 Personen). Nichtsdestotrotz ordnete der Minister hier die Bundespolizei zur sofortigen Zurückweisung an. Für die zweite Gruppe will Seehofer warten, ob es der Kanzlerin gelingt, Einigungen auf europäischer Ebene zu erzielen. Die Kanzlerin will bi- oder trilaterale Verträge mit EU-Partnern abschließen, um Flüchtlinge besser zu verteilen und Grenzschließungen zu verhindern. Ein dafür extra anberaumter Sondergipfel Ende Juni 2018 brachte noch kein Ergebnis. Ziel konservativer Staats- und Regierungschefs (z.B. des österreichischen Bundeskanzlers Kurz) ist es aber vor allem, den Fokus auf den Schutz der europäischen Außengrenzen zu legen, so dass Geflüchtete gar nicht erst in Europa ankommen können. Diese Linie scheint auch der neue rechtspopulistische italienische Innenminister zu verfolgen. Immer wieder sind nun Sammellager für Flüchtlinge in Europa oder in Herkunftsländern im Gespräch, wobei alle bisher in Frage kommenden Länder (in Nordafrika) derartige Lager ablehnen.

Der Streit zwischen den Unionsparteien gefährdet einerseits die Fortführung der Großen Koalition, andererseits wird er auf dem Rücken der Flüchtlinge ausgetragen. Die Forderungen Seehofers haben dabei immer weniger mit geltendem Recht zu tun, da eine reine Zurückweisung an der Grenze ohne Feststellung, welcher EU-Staat für den Geflüchteten zuständig ist, nicht europäischem Recht entspricht. Weder innereuropäische Solidarität noch geltendes Recht spielen im verzweifelten Kampf um Wählerstimmen noch eine Rolle.

## Fazit

Die Mitgliedstaaten der EU haben sich bei ihrem Umgang mit Flüchtlingen nicht von ihrer besten Seite gezeigt. Gerade sie, die mit ihrer Politik dazu beitragen, dass Millionen Menschen ihre Heimat verlassen müssen, sollten sich ihrer Verantwortung stellen und dafür sorgen, echte legale Fluchtwege nach Europa zu ermöglichen. Die bisherigen Reaktionen auf die gestiegene Zahl von Schutzsuchenden waren überwiegend scheinheilig und zynisch. In erster Linie ging es den Staaten darum, die Menschen aus Europa fernzuhalten – koste es was es

wolle. Auch um den Preis, mit Regimen zu kooperieren, die die Menschenrechte missachten, dass Menschen verzweifelt in Lagern unter menschenunwürdigen Bedingungen stranden. Viel Zeit wurde darauf verwendet, die Einreise nach Europa zu verhindern. Viel zu wenig wird dafür getan, Fluchtursachen zu bekämpfen. Die Friedensnobelpreisträgerin EU kann das besser. Dafür – für eine humane Flüchtlingspolitik Europas – wird sich die DL21 weiterhin stark machen. Denn darauf verpflichtet die Länder nicht zuletzt auch die Genfer Flüchtlingskonvention.